STADT
SANKT AUGUSTIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 30.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

13. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort				
großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit	☒ nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit
27.04.2023		18:00		anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung** Berichterstatter: Bürgermeister
2		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023** Berichterstatter: Bürgermeister
3		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 gefassten Beschlüsse** Seite: 1 Berichterstatter: Bürgermeister
4		**Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
4.1	23/0134	Benennung eines dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin Seite: 5 Berichterstatter: Dez. IV
4.2	23/0139	Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Sankt Augustin in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis Seite: 7 Berichterstatter: Dez. I
4.3	23/0145	Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage – Haushaltsjahr 2023 Seite: 10 Berichterstatter: Dez. III
5		**Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin** Berichterstatter: Dez. I
6		**Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**

Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung vom 25.04.2023

6.1 23/0122 Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“, Gemarkung Hangelar, Flur 1, nördlich der Pestalozzistraße und östlich der Hammstraße; 1. Beratung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen 2.Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Berichterstatter: Dez. IV

6.2 23/0143 Bebauungsplan Nr. 425 „Marienstraße“, Teilung des Geltungsbereiches; Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen; Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Berichterstatter: Dez. IV

6.3 23/0137 Bebauungsplan Nr. 606/1, 3. Änderung, „Am Pleiser Acker“: 1. Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen; 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden

Berichterstatter: Dez. IV

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 28.02.2023

6.4 23/0076 Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin 2023 - 2028 - mit einem Ausblick auf 2040

Berichterstatter: Dez. III

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 09.03.2023

6.5 23/0055 Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin

Seite: 12 Berichterstatter: Dez. III

7 23/0126 **Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW**

Seite: 13 Berichterstatter: Dez. I

8 23/0128 **Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten (m/w/d)**

Seite: 15 Berichterstatter: Dez. I

8.1.1 23/0171 **Antrag nach § 4 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin zur Ausschreibung der Stelle einer/eines Wahlbeamten für die Leitung des Dezernates III bei der Stadt Sankt Augustin**
Gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Seite: 19 Berichterstatter: Dez. I

9 23/0127 **Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019**

Seite: 21 Berichterstatter: Dez. I

10 23/0135 **Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den Sicherheitsdienst an Schulen**

Berichterstatter: Dez. IV

\- Vorlage wird nachgereicht -

11 23/0165 **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Zügigkeit der Hans-Christian-Andersen-Schule (GGS Ort)**

Seite: 154 Berichterstatter: Dez. III

12 23/0166 **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Schaffung eines Interims an der KGS Meindorf**

Seite: 159 Berichterstatter: Dez. III

13 23/0140 **Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände**

Seite: 163 Berichterstatter: Dez. I

14 **Anträge der Fraktionen**

14.1.1 23/0103 Umbenennung Trägervertreter des Rates der städtischen Kindertageseinrichtungen

CDU

Seite: 166 Berichterstatter: Dez. I

15 Anfragen und Mitteilungen

15.1 Anfragen

15.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

1	**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung** Berichterstatter: Bürgermeister
2	**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.02.2023** Berichterstatter: Bürgermeister
3	**Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 gefassten Beschlüsse** Seite: 167 Berichterstatter: Bürgermeister
4	**Anträge der Fraktionen**
5	**Anfragen und Mitteilungen**
5.1	Anfragen
5.2	Mitteilungen

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Bericht über die Beschlussausführung des Rates

Sitzung vom 08.12.2022

Öffentlicher Teil

22/0558 **Ertüchtigung des ehem. Sozialhauses im Schützenweg 21 / Haus 5 zur interimsweisen Unterbringung von geflüchteten Personen und Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für dessen Ertüchtigung**

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Schützenweg 21 / Haus 5 wurde ertüchtigt und für die Unterbringung in Betrieb genommen.

22/0575 **Antrag zu TOP 5 - Grundsatzbeschluss zur Gründung einer stadteigenen Stadtentwicklungsgesellschaft - hier: Erweiterung des Prüfauftrags**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

22/0561 **9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0560 **2. Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)**

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung) ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.

22/0562 **9. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008 zum 01.01.2022**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0563 **10. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.12.2008 ab 01.01.2023**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0572 **Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin zum 01.01.2023**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0517 **Bebauungsplan Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“, Beratung der während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen; Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

22/0518 **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 427 „Ortsmitte Menden“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0487 **Entwicklung eines "Kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung"**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

22/0514 **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen bei Angeboten der Ferienbetreuung**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

22/0522 **Entwicklung des Schul- und Sportzentrums Menden**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

22/0414 **Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Aktionsplan Inklusion**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

22/0388 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

22/0392 **Änderung der Satzung "Benutzungsordnung für das Stadtarchiv"**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

22/0393 **Änderung der Satzung "Gebührenordnung für das Stadtarchiv"**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

22/0488 **Umsatzsteuerpflicht auf Nutzungsentgelte - Satzungsänderung**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

22/0296 **Information und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Klimapartnerschaft mit Jarabacoa in der Dominikanischen Republik**

Dem Beschluß wurde gefolgt. Die Teilnahme an dem Förderprogramm "Kommunale Klimapartnerschaften" der SKEW wurde umgesetzt.

22/0551 **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anlagen**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0564 **Einleitung eines Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 112 Wissenschafts- und Gründerpark**

Das EU-Vergabeverfahren wurde eingeleitet. Die Submission findet am 09.05.2023 statt.

22/0569 **Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für das JUZE Altbau bei dem Produkt 06-02-02**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0573 **Änderung der Baumschutzsatzung**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0589 **Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum 2. Deckblattverfahren zum 8-streifigen Ausbau der A 59**

Fraktion Aufbruch

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0578 **Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für Rechtsberatung**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

22/0584 **Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung eines Friedhofbaggers für den städtischen Bauhof"**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 23.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0134**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Benennung eines dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, Herrn Christian Günther (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Listenverbindung der Fraktionen SPD, Grüne und FDP) zum dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin zu benennen.

Sankt Augustin, 27.3.2023 Sankt Augustin, 30.03.2023

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2020 wurde der Ausschussvorsitz des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung folgendermaßen benannt (Drucksache Nr. 20/0407):
Vorsitzender: Markus Thiebes (CDU-Fraktion)
1. Stellvertretende Vorsitzende: Gudrun Burk (SPD-Fraktion; Listenverbindung der Fraktionen SPD, Grüne und FDP)
2. Stellvertretender Vorsitzender: René Puffe (CDU-Fraktion)

Unerwartet ist nun der Umstand eingetreten, dass die bisherige Vertretungsregelung nicht auskömmlich ist, um die Durchführbarkeit der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses am 25.04.2023 sicherzustellen. Zwei der o. g. Personen sind voraussichtlich verhindert. Im Falle einer Verhinderung aller drei o. g. Personen wäre eine (ggfs. sehr kurzfristige) Absage der Sitzung alternativlos.

Eine Absage wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung ist regelmäßig umfangreich. Bei Verschiebung der für den 25.04.2023 vorgesehenen Themen in die am 27.04.2023 stattfindende Ratssitzung bzw. in nachfolgende Sitzungen des Ausschusses ist nicht gewährleistet, dass alle Themen im erforderlichen Umfang beraten werden können. Eine zeitliche Verzögerung einzelner Projekte würde in Kauf genommen werden.

Durch die Benennung eines weiteren stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird die Durchführbarkeit der Sitzung am 25.04.2023 sowie nachfolgender Sitzungen sichergestellt.

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 27.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0139**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Sankt Augustin in die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW wird entschieden, Herrn Rainer Gleß bis zu einer endgültigen Nachbesetzung durch den Rat als Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis zu bestellen.

Sankt Augustin, 28.3.2023 Sankt Augustin, 30.03.2023

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied
Marc Kuille

siehe E-mail
von
vom 29.03.2023

Sachverhalt / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.11.2020, DS-Nr. 20/0408 wurde gem. § 113 GO NRW Herr Ali Doğan als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG) bestellt. Seine Dienstzeit bei der Stadt Sankt Augustin endete am 01.02.2023. Der Rat der Stadt Sankt Augustin muss daher in seiner nächsten Sitzung ein neues Mitglied für die Gesellschafterversammlung der GWG bestellen.

Der Stadt Sankt Augustin liegt ein Beschlussvorschlag der GWG vor, der im Umlaufverfahren bis spätestens 31.03.2023 entschieden werden soll. Wenn nicht alle Gesellschafter an diesem Umlaufverfahren teilnehmen, können die Beschlüsse nicht gefasst werden. Da eine rechtzeitige Einladung des Rates oder des Hauptausschusses nicht möglich wäre, sollte daher im Wege der Dringlichkeit bis zur nächsten Ratssitzung ein Mitglied für die Gesellschafterversammlung der GWG bestellt werden.

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Von:
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2023 14:39
An: Marc Knülle (kontakt@marc-knuelle.de)
Cc:
Betreff: WG: Dringlichkeitsentscheidungen zur Unterschrift - ergänzende Begründung
Anlagen: DE, DS-Nr. 23_0139, Wahl einer Vertreterin_eines Vertreters in die GV der GWG.pdf; DE , DS-Nr. 23_0134, Benennung eines dritten stellv. AV für den UStA.pdf

Hallo Herr Knülle,

bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat folgende ergänzende Ausführungen zur Dringlichkeit der Entscheidung DS-Nr. 23/0139:

- Herr Doğan ist seit dem 01.02.2023 nicht mehr im Dienst der Stadt Sankt Augustin, was erst am 29.01.2023 durch seine Wahl zum Landrat des Kreises Minden-Lübbecke entschieden wurde.
- Die Einladung zur Ratssitzung 09.02.2023 wurde gem. GO Rat am 26.01.2023 versandt, daher hätte eine Nachbesetzung nur mit einer Erweiterung der Tagesordnung im Falle der Dringlichkeit erfolgen können. Die Dringlichkeit war aber zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.
- Auch bei Einladung des HADI am 09.03.2023 war die Dringlichkeit zur Herbeiführung eines Eilbeschlusses im HADI nicht absehbar.

Da der Beschlussvorschlag der GWG im Umlaufverfahren bis spätestens 31.03.2023 erfolgen soll und diese Beschlüsse nicht gefasst werden können, wenn nicht alle Gesellschafter am Umlaufverfahren teilnehmen, ist jetzt eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Bis zum 31.03.2023 wäre eine rechtzeitige Einladung des Rates oder des HADI nicht möglich.

Viele Grüße
Im Auftrag

Bürgermeister- und Ratsbüro
Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Markt 1 | 53757 Sankt Augustin

Internet: www.sankt-augustin.de

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 30.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0145**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage – Haushaltsjahr 2023

Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 74.954,60 € bei dem Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“ auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau“, Investitionsnummer 05-00114A „Neubau Kita Wellenstraße Außenanlage“, bereitzustellen.
Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 74.954,60 € erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)“, Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen“, Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau“, Investitionsnummer 05-00114 „Neubau Kita Wellenstraße“.

Sankt Augustin, 11.04.23 Sankt Augustin, 11.04.23

~~Dr. Max Leitterstorf~~
~~Bürgermeister~~
Stephan Rupp
Stadtkämmerer

Ratsmitglied
Heike Borowski

Sachverhalt / Begründung:

Durch allgemeine Preissteigerungen für Material und Transport ergeben sich Mehrkosten für den Außenspielbereich der Kita Wellenstraße. Da die ursprüngliche Kostenschätzung für die Außenanlagen bereits im Jahr 2015 erstellt wurde, bildet sie nicht mehr die aktuelle Preissituation auf dem Markt ab. Die Ausführungsplanung des 3. BAs, also der Spielbereiche in der Außenanlage inkl. der dazugehörigen Kostenberechnung liegt der Verwaltung seit Mitte März 2023 vor, weshalb die genaue Differenz der Kostenberechnung zur ursprünglichen Kostenschätzung nun erst genau beziffert werden kann. Außerdem erhöhen sich durch die Kostensteigerung auch die Kosten für die Planerleistungen da diese nach HOIA anteilig der Bausumme in Rechnung gestellt werden.
Für das Haushaltsjahr 2023 stehen aktuell noch Mittel i. H. v. 139.117,82 € zur Verfügung. Die aktuelle Kostenberechnung hat eine Summe von 189.381,36 € ergeben. Zusätzlich erhöhen sich die Kosten für die Planerleistungen um 24.691,06 €. Es ergibt sich somit eine Gesamtsumme von 74.954,60 €, die überplanmäßig bereitzustellen ist. Eine Dringlichkeitsentscheidung über die Bereitstellung der benötigten Mittel ist unabdingbar, da bei einer weiteren Verzögerung der Eröffnungstermin 01. August 2023 nicht zu halten wäre. So haben die Spielgeräte nach Auftragsvergabe noch eine Lieferzeit von mind. 8 Wochen. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung für die ÜPL unumgänglich, damit die Ausschreibung so bald wie möglich veröffentlicht werden kann.
Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von 74.954,60 € erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)", Kostenträger 06-01-01 „Kindertageseinrichtungen", Kostenstelle 9-609-01 „Wellenstraße 29 (AWO), Kindergartengebäude (Liegenschaft, gesamt) Neubau", Investitionsnummer 05-00114 „Neubau Kita Wellenstraße" Die Mittel stehen zur Verfügung, da der Kostenrahmen für den Hochbau nicht ausgeschöpft werden musste und daher noch Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 612.454,60 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-01-01 zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 537.500 € veranschlagt; davon entfallen 175.459,91 € auf das Haushaltsjahr 2023. Insgesamt sind 612.454,60 € bereit zu stellen; davon entfallen 250.414,51 € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

TOP 6.5

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 5. Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 09.03.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
14.	**23/0055**	**Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin**	**FB 3**

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass nachstehende öffentliche Büchereien in Sankt Augustin im Jahr 2023 einen Zuschuss i. H. v. jeweils 900,-- € erhalten:

1. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Königin, Sankt Augustin-Ort,
2. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Heimsuchung, Mülldorf,
3. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Augustinus, Menden,
4. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Martinus, Niederpleis,
5. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Anna, Hangelar,
6. Ev. Gemeindebücherei, Hangelar.

Ein Verwendungsnachweis über die Neuanschaffung von Büchern und Medien im Jahre 2023 ist zu erbringen. Der Zuschuss darf die Aufwendungen nicht übersteigen. Die Gesamtaufwendungen sollen jeweils mindestens 1800,-- € betragen."

einstimmig

Sankt Augustin, den 21.03.2023

Für die Richtigkeit:

Simone Michalowski
Protokollführerin

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 20.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0126**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Der Technische Beigeordnete Rainer Gleß wird gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung vom 28.04.2023 (Tag nach der Ratssitzung) zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 68 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Da die Amtszeit des bisherigen allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters, Herr Ali Doğan, durch seine Wahl zum Landrat des Kreises Minden-Lübbecke am 01.02.2023 endete, wird vorgeschlagen, den verbliebenen Beigeordneten Rainer Gleß zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Vom 05.07.2008 bis zum 04.11.2020 nahm Herr Gleß diese Funktion bereits wahr. Somit verfügt er in dieser Funktion sowie durch seine langjährige Tätigkeit als Beigeordneter (seit 2001) über die notwendigen Kenntnisse und hinlängliche Erfahrung, um diese herausgehobene Funktion wahrzunehmen.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung – EingrVO), wonach der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters nach der Besoldungsgruppe B 3 besoldet wird.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 9.437 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-01-01 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0128**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines/einer Beigeordneten mit dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext auszuschreiben. Die Stellenausschreibung wird am 06. Mai 2023 für sechs Wochen in folgenden Medien veröffentlicht:

- Kölner Stadtanzeiger/Kölnische Rundschau
- Interamt.de, Karriere NRW und Berufe NRW (Stellenportale öffentlicher Dienst)
- JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit (Pflichtveröffentlichung nach § 165 S. 1 SGB IX)
- Städtische Website und Social-Media-Kanäle

Sachverhalt / Begründung:

Da die Amtszeit des bisherigen für das Sozialdezernat zuständigen Beigeordneten am 01.02.2023 endete, ist eine Nachbesetzung der Stelle erforderlich. Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind die Stellen der Beigeordneten auszuschreiben.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Eingruppierungsverordnung – EingrVO), wonach die Beigeordneten in Städten mit mehr als 55.000 Einwohnern nach der Besoldungsgruppe B 2 besoldet werden.

Zudem ist beabsichtigt, die Querschnittsaufgaben innerhalb der Verwaltung aufgrund damit einhergehender Synergien innerhalb des Dezernats I zu bündeln. Um möglichen Bewerber/innen daher schon nicht in Aussicht zu stellen, dass die Aufgabenbereiche Recht und Vergabe in den Zuständigkeitsbereich fallen werden, sind diese im Entwurf der Stellenausschreibung nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister behält sich diese Aufgaben gemäß § 62 Abs. 1 Satz 4 GO NRW selbst vor. Das Rechnungsprüfungsamt wurde über die beabsichtigte Organisationsveränderung gem. § 8 Abs. 4 der Rechnungsprüfungsordnung informiert und hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 103.088,64 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-01-01 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Ausschreibungstext für die Stelle eines/einer Beigeordneten

Die
Stadt Sankt Augustin

ist mit rund 57.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis und zeichnet sich durch ihre Lage im Grünen zwischen Rhein, Sieg und Siebengebirge aber auch durch die optimale infrastrukturelle Ausstattung und der Nähe zu den Städten Bonn, Köln und Düsseldorf aus.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer/eines

Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale/r Wahlbeamter/in für die Dauer von acht Jahren. Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW). Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung NRW (EingruppierungsVO NRW) gewährt.

Der Geschäftskreis umfasst derzeit die Fachbereiche "Kultur und Sport", "Soziales und Wohnen", "Kinder, Jugend und Familie" und "Schule und Bildungsplanung" sowie die Stabsstelle "Integration und Sozialplanung".
Eine Änderung der Dezernats- bzw. Geschäftskreisverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine entscheidungsfreudige, überdurchschnittliche engagierte und motivierende Persönlichkeit, die mit Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und Überzeugungskraft die Zukunft der Stadt als WissensSTADT Plus mitgestaltet. Wesentlicher Inhalt der Stelle ist es auch, die Verwaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Verwaltungsvorstand und dem Stadtrat als bürger- und serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen zu steuern. Teamfähigkeit, Führungskompetenz und eine mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen in einer kommunalen oder sonstigen öffentlichen Verwaltung sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Gremien und Bürgerinnen und Bürger werden erwartet.

Ihr Profil

- Sie verfügen über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1.oder 2. Einstiegsamt (ehemals gehobener oder höherer allgemeiner Verwaltungsdienst) oder die Befähigung zum Richteramt (§ 71 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Satz 3 GO NRW)
- Sie erfüllen die für Ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und verfügen über ausreichende Erfahrung für dieses Amt gem. § 71 Abs. 3 Satz 1 GO NRW
- Sie verfügen über langjährige (mindestens dreijährige) Berufserfahrung (ausschließlich oder als Schwerpunkttätigkeit) in den in dieser Ausschreibung aufgeführten Aufgabenfeldern (mindestens in einem Aufgabenfeld, idealerweise in zweien)
- Sie verfügen über mehrjährige (mindestens fünfjährige) Erfahrung in der Leitung größerer (mindestens zehn Mitarbeitende) Organisationseinheiten einer öffentlichen Verwaltung (idealerweise einer Kommunalverwaltung)
- Sie verfügen über die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Verwaltungsvorstand und den politischen Gremien
- Sie verfügen über sicheres Auftreten, ein hervorragendes Verhandlungsgeschick sowie eine hohe kommunikative Kompetenz

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf, Tel.: 02241/243-200.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien sowie lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, die Sie bitte bis zum **25.06.2023** über unser Online-Bewerbungsverfahren abschicken.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Stadt Sankt Augustin begrüßt alle Bewerberinnen und Bewerber, unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität.

Die Wohnsitzname innerhalb des Stadtgebiets ist erwünscht, aber keine Voraussetzung.

Die Ausschreibung erfolgt in geschlechtsneutraler Form.

TOP 8.1.1

SPD Sankt Augustin | BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN SANKT AUGUSTIN | Freie Demokraten Sankt Augustin FDP

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0

Federführung: FB 0

Termin f. Stellungnahme: 26.04.2023

erledigt am: 12.04.2023/BG

Antrag

Datum: **12.04.2023**
Drucksachen-Nr.: **23/0171**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	27.04.2023	öffentlich

Betreff
Antrag nach § 4 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin zur Ausschreibung der Stelle einer/eines Wahlbeamten für die Leitung des Dezernates III bei der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst den folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die als Anlage „Stellenausschreibung Wahlbeamtin/Wahlbeamter" zu diesem Antrag beigefügte Stellenausschreibung für die Leitung des Dezernates III bei der Stadt Sankt Augustin regional und überregional zu veröffentlichen sowie dem Haupt- und Digitalisierungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung einen detaillierten Zeitplan über den Ablauf des Bewerbungsverfahrens bis zur Wahl einer/eines neuen Wahlbeamten bei der Stadt Sankt Augustin durch den Rat vorzulegen.

Anlage „Stellenausschreibung Wahlbeamter' folgt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Erste Beigeordnete der Stadt Sankt Augustin und Leiter des Dezernates III der Stadtverwaltung, Herr Ali Dogan, ist am 30.01.2023 zum Landrat des Kreises Minden-Lübbecke gewählt worden. Amtsbeginn war der 01.02.2023. Mit Beginn eines neuen Wahlbeamtenverhältnisses zwischen Herrn Dogan und dem Kreis Minden-Lübbecke endet kraft Gesetzes das Wahlbeamtenverhältnis von Herrn Dogan mit der Stadt Sankt Augustin. Die Herausforderungen, die auf dem Dezernat III lasten, sind vielfältig und groß.

Die Nachbesetzung der Leitung des Dezernates III und damit als erste Voraussetzung eine entsprechende Ausschreibung soll nun auf den Weg gebracht werden.

Marc Knülle Martin Metz Stefanie Jung

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 21.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0127**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des kommunalen Gesamtabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 gem. § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist diesen gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt Sankt Augustin in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit der Zuleitung an den Rat beginnt zugleich das Feststellungsverfahren. Nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss neben dem Jahresabschluss auch den Gesamtabschluss und bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Der Rat beschließt im Anschluss hieran gem. § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW über den Gesamtabschluss. Hierbei wird auch über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist zudem ein Gesamtverbindlichkeitsspiegel beizufügen. Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen und in den Gesamtabschluss mit aufzunehmen. Eine weitere Anlage ist der Beteiligungsbericht.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 schließt in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 17.217.920,87 Euro ab. Das Eigenkapital des Gesamtkonzerns „Stadt" beziffert sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 48.221.805,81 Euro. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beträgt 6.473.758,77 Euro. Die Gesamtbilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme in Höhe von 616.659.119,27 Euro aus.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum Stichtag 31.12.2019 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Stephan Rupp
Kämmerer

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

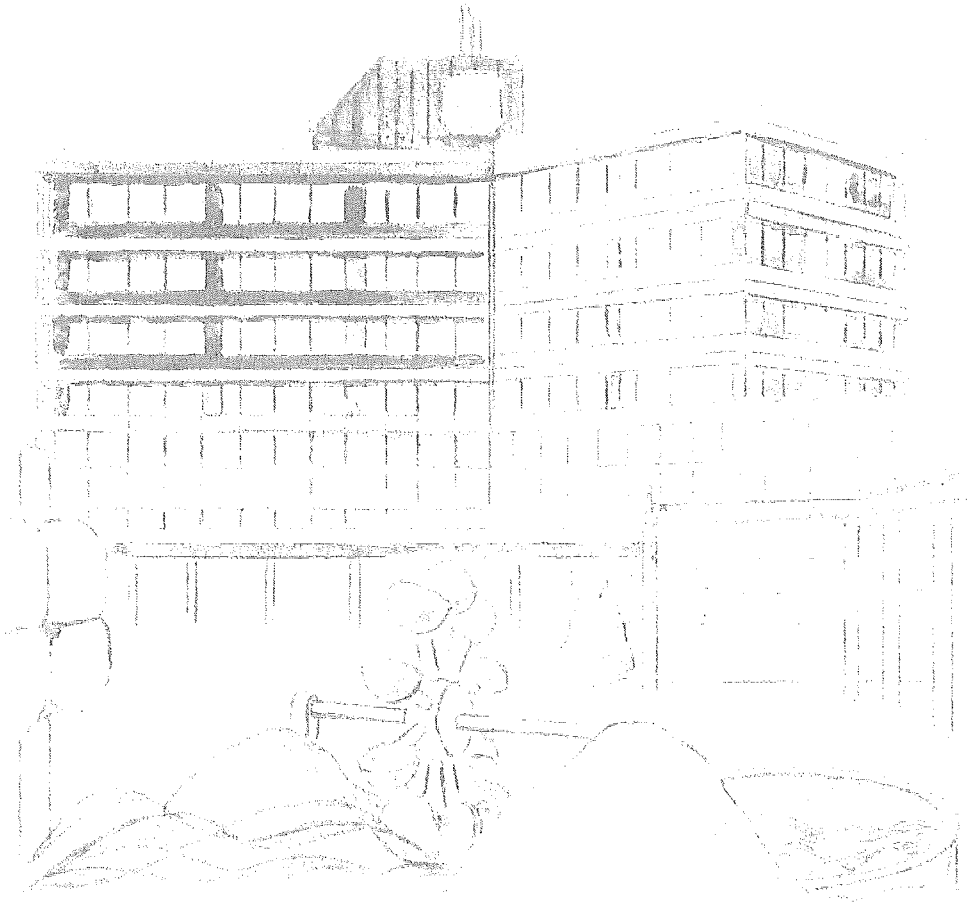

Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Gesamtergebnisrechnung 2019	5
2	Gesamtbilanz zum 31.12.2019	9
3	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	13
4	Gesamtanhang	15
5	Anlagen zum Gesamtanhang	
5.1	Kapitalflussrechnung	57
5.2	Gesamtanlagenspiegel	58
5.3	Gesamtverbindlichkeitenspiegel	59
5.4	Gesamteigenkapitalspiegel	60
6	Gesamtlagebericht zum 31.12.2019	61
7	Beteiligungsbericht zum 31.12.2019	91

Gesamtergebnisrechnung 2019

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2019

		2019		2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	68.655.806,70		68.871.587,17	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.250.125,13		42.290.178,42	
3	Sonstige Transfererträge	570.327,65		492.483,90	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	21.400.015,13		21.854.833,77	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	14.321.079,52		11.127.073,66	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.659.204,47		7.650.756,82	
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.399.411,41		6.117.903,81	
8	Aktivierte Eigenleistungen	145.755,03		72.111,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	**ordentliche Gesamterträge**		**160.401.725,04**		**158.476.928,55**
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	42.561.579,69		40.927.306,55	
12	Versorgungsaufwendungen	3.228.738,39		3.638.884,69	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.609.908,31		21.398.187,05	
14	Bilanzielle Abschreibungen	20.216.399,12		20.490.064,12	
15	Transferaufwendungen	68.173.113,51		65.889.146,34	
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	188.872,95		130.074,83	
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.316.456,30		7.606.874,56	
18	**ordentliche Gesamtaufwendungen**		**174.295.068,27**		**160.080.538,14**
19	**Ordentliches Gesamtergebnis**		**-13.893.343,23**		**-1.603.609,59**
20	Beteiligungserträge	182.758,97		99.081,92	
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.038,63		3.164,40	
22	Erträge aus assoziierten Beteiligungen			0,00	
23	Zinsenaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.270.739,24		4.743.304,19	
24	Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00	
25	**Gesamtfinanzergebnis**		**-3.082.941,64**		**-4.641.057,87**
26	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**		**-16.976.284,87**		**-6.244.667,46**
27	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
29	**Außerordentliches Gesamtergebnis**		**0,00**		**0,00**
30	**Gesamtergebnis**		**-16.976.284,87**		**-6.244.667,46**
31	**Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**		241.636,00		125.479,00
32	**Gesamtjahresergebnis**		**-17.217.920,87**		**-6.370.146,46**

Gesamtbilanz zum 31.12.2019

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2019

AKTIVA	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.749.573,22	1.684.269,81
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.834.339,60	66.153.592,70
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.867.705,33	132.309.325,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen	321.416.111,39	321.892.768,85
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.239.582,15	26.121.864,19
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	307,00	307,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.950.065,45	6.397.294,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.921.656,08	5.049.321,81
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.348.682,68	8.178.888,96
Summe	**561.578.449,68**	**566.103.364,06**
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.346.721,88	2.346.721,88
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.276.040,29	1.251.572,24
1.3.6 Ausleihungen	392.500,55	413.483,07
Summe	**4.015.262,72**	**4.011.777,19**
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	312.449,09	339.975,85
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	16.240.280,15	13.694.284,33
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	16.215.965,11	17.902.765,17
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.539.131,95	8.837.320,28
Summe	43.307.826,30	40.774.345,63
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	**5.918.007,35**	**6.312.761,69**
Bilanzsumme AKTIVA	**616.569.119,27**	**618.886.518,38**

PASSIVA	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklagen	58.965.967,91	64.240.222,02
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	-17.217.920,87	-6.370.146,46
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.473.758,77	6.304.008,76
Summe	**48.221.805,81**	**64.174.084,32**
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	140.288.055,50	139.846.481,54
2.2 für Beiträge	47.607.122,62	48.611.348,17
2.3 für den Gebührenausgleich	2.486.642,00	2.216.797,00
2.4 Sonstige Sonderposten	60.639.442,05	59.798.392,36
Summe	**251.021.262,17**	**250.473.019,07**
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	60.298.241,00	58.718.645,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	24.809.940,42	22.356.505,46
3.4 Steuerrückstellungen	47.500,00	36.495,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	12.085.707,92	12.573.347,54
Summe	**97.341.389,34**	**93.784.993,00**
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	127.399.116,36	128.741.723,10
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.410,07	50.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.504.070,88	127.756,01
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.510.819,13	5.100.221,62
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.963.535,96	1.564.827,17
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.758.884,87	4.343.365,15
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.843.986,37	5.411.068,30
Summe	**204.980.823,64**	**195.288.961,35**
5 Passive Rechnungsabgrenzung	**15.003.838,31**	**15.165.460,64**
Bilanzsumme PASSIVA	**616.569.119,27**	**618.886.518,38**

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

zum Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum

31.12.2019

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 22.03.2023

(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2019

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 22.03.2023
Der Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

Gesamtanhang

Allgemeine Ausführungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEG NRW), einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.
Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 50 Abs. 4 KomHVO NRW in seiner Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert durch Gesetz am 23.06.2017, angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 50 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegkapitel. Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.
Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der besseren Nachvollziehbarkeit und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes hat sich die Stadt Sankt Augustin dazu entschlossen eine Konsolidierungssoftware einzusetzen. Die Konsolidierungssoftware „LucaNet“ wurde erstmalig für den Gesamtabschluss 2015 eingesetzt.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind. Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden verselbstständigten Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) (Tochter)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) (Tochter)
- Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA) (indirekte Tochter) (ehem. Energieversorgungsgesellschaft mbH)

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurde im Jahr 2019 zur Stadtwerke Sankt Augustin GmbH umfirmiert. Die ursprünglich von der SWBB gehaltenen Geschäftsanteile wurden im Rahmen eines Kauf- und Übertragungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die RheinEnergie AG übertragen. Zur Anpassung der von der RheinEnergie AG in die Gesellschaft eingebrachten Vermögenswerte leistet die WVG eine Ausgleichszahlung unmittelbar an die RheinEnergie AG. Ein Teilbetrag wurde mit Wirksamwerden der Ausgliederung geleistet, der Restbetrag ist bis zum 31.12.2026 zu leisten.

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Die WVG ist mit 55 % an der SWA beteiligt. Da der Stimmanteil über 20 % liegt, übt die Stadt grundsätzlich einen maßgeblichen Einfluss auf die SWA aus. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 50 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB wird die SWA im Wege der Vollkonsolidierung seit 2015 in den Gesamtabschluss einbezogen.

Zudem ist im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabschlusses um ein assoziiertes Unternehmen, bei dem die At-Equitybewertung anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstbilanzierung mit 1 EUR bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 51 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW nicht vor. Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungsrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde bis zum Geschäftsjahr 2013 um die anteiligen Jahresergebnisse nach der At-Equity-Methode fortgeschrieben. Da die Beteiligung seit 2011 unter 20 % liegt, wurde diese ab dem Geschäftsjahr 2014 aus dem Konsolidierungskreis herausgenommen.

Die Stadt Sankt Augustin hält zudem direkte Beteiligungen an der

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.,
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- Civitec Zweckverband,
- D-NRW AöR

sowie indirekte Beteiligungen an der

- BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 51 Abs. 2 KomHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 50 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird ebenfalls die SWA seit 2015 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern, zwischen den Töchtern untereinander sowie zwischen den Töchtern und den Enkelunternehmen der Stadt aufgetreten sind. Auf Grund der bestehenden mehrstufigen Konzernorganisation erfolgt die Konsolidierung zunächst für den Konsolidierungskreis der unteren Ebene (WVG mit der SWA) und anschließend für den höhergelegenen Konsolidierungskreis auf Ebene der Stadt Sankt Augustin (stufenweise Kettenkonsolidierung).

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2019. Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

1. Kapitalkonsolidierung

   Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert

der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.
Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.
Das Eigenkapital ist gem. § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

2. Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

3. Zwischenergebniseliminierung
Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne / Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabschluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabschlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist. Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

4. Schuldenkonsolidierung

Gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabschluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

5. At-Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equitybewertung im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 51 Abs.3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Die Bewertung erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G wird seit dem Gesamtabschluss 2014 bei der At-Equitybewertung nicht mehr berücksichtigt, da der Beteiligungsanteil seit dem Jahr 2011 dauerhaft unter 20 % liegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 52 Abs. 2 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss" empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von 60 bis zu 800 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG, WVG sowie SWA schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 250 EUR im Jahr des Zugangs vollstän-

dig ab. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich für die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage sind.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 42 KomHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Be-

triebe auszuweisen sind. Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen" und „Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht. Da in den bisher festgestellten Gesamtabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht dem Konzern Stadt zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5 % jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5 % zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 50 Abs. 3 i.V.m. § 37 KomHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind. Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstel-

lungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht. Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss verzichtet.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software) sowie um die erworbene Strom- und Gaskonzessionen der SWA.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückwerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z.B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 29 KomHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.
Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage (ZABA) mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls die Gas- und Stromverteilungsanlagen der SWA sowie das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Die Länge des Rohrnetzes ist zum Vorjahr um 0,487 km auf 352,100 km sowie die Zahl der Hausanschlüsse um 33 auf 14.036 gestiegen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad. Die Veränderung entfällt ausschließlich auf die Abschreibung im Berichtsjahr.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 56 Abs. 3 KomHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof", „Brandschutz" und „Abwasserbeseitigung" nachgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.
Festwerte können nach § 29 Abs. 1 KomHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschläuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.
Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Baumaßnahmen BKHW und Notstrom (rd. 2,5 Mio. EUR), Erweiterung Mensa KGS Sankt Martin Mülldorf (rd. 1,1 Mio. EUR), verschiedene Regenklärbecken (rd. 1,2 Mio. EUR) sowie verschiedene Kanalbaumaßnahmen (rd. 1,1 Mio. EUR).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betraf die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH, an der der Konzern Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält. Aufgrund der Einbeziehung der SWA in den Konsolidierungskreis erfolgt unter den verbundenen Unternehmen seit dem Geschäftsjahr 2015 kein Ausweis mehr.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. nicht mehr unter den assoziierten Unternehmen sondern unter den Beteiligungen aufgeführt.

1.3.3 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg
- Civitec Zweckverband
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G
- d-NRW AöR

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Sondervermögen

Der Konzern verfügt über kein Sondervermögen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die

gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Die Zuführung betrifft eine Abfindungsleistung in Form von Zuführungen an den KVR-Fond. Demgegenüber steht ein Anlagenabgang in Form einer Abfindungszahlung an die die Rheinischen Versorgungskassen, im Zusammenhang mit einem Dienstherrenwechsel.

1.3.6 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind. Die Anteile der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G werden unter den Beteiligungen geführt.
Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden-Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Zum Stichtag 31.12.2019 sind im Konzern keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

Zu den Forderungen gehören sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden zum Abschlussstichtag einer Bewertung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Gebührenforderungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Effekten (unter anderem der Aufnahme von Privat- und Geschäftskunden sowie der Anpassung der Bilanzierung an die Bilanzierungsrichtlinie der RheinEnergie AG) im Zuge des Gesellschafterwechsels bei der SWA.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke der Stadt sowie der WFG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergesetz ausgewiesen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen wurden bisher Forderungen gegen die Stadtwerke Bonn GmbH aus dem SWB-Konzern Cash-Pool geführt. Der Rückgang resultieren daher im Wesentlichen aus Effekten im Zuge des Gesellschafterwechsels bei der SWA.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Konzern Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 43 Abs. 1 KomHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 44 Abs. 2 KomHVO für die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2018	64.174.084,32 EUR
Gesamtergebnis	-16.976.284,87 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-71.976,00 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	+1.095.982,36 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2019	48.221.805,81 EUR

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde die Zuführungsmöglichkeit zur gemeindlichen Ausgleichsrücklage verändert. Die Vorschrift des § 96 Abs. 1 S. 3 GO NW sieht nun vor, dass soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Mit Entnahme der Jahresfehlbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt Sankt Augustin komplett in Anspruch genommen. Da in den bisher festgestellten Jahresabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war bislang keine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich. Durch die mit dem 2. NKFWG geänderte Regelung wäre eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage erst mit dem für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Jahresüberschuss möglich. Die für die Jahre 2022 und 2023 geplanten Jahresüberschüsse müssen demnach zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Der Konzern Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von -17.217.920,87 EUR ab. Das Defizit ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

Nach § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital auszuweisen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2019 waren Beiträge für fertig gestellte, beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2018 eine Kostenüberdeckung von 1.989.530 EUR aus. Darüber hinaus ist im Jahr 2018 beim Gebührenhaushalt Bestattungswesen eine Kostenüberdeckung von 23.085 EUR entstanden. In Höhe der Kostenüberdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Jahr 2019 sind für die Bereiche Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2017 von zusammen 1.742.770 EUR gebührenmindernd berücksichtigt worden. Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenausgleich gegenüber dem Vorjahr somit um 269.745 EUR auf 2.486.642 EUR. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 2.435.828 EUR, auf die Straßenreinigung 27.729 EUR und auf das Bestattungswesen 23.085 EUR.

Den Kostenüberdeckungen stehen zum 31.12.2019 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 250.410 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 3.607 EUR auf die Straßenreinigung sowie 246.803 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen, dürfen aber nicht mit den Kostenüberdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände dem Konzern Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden der vorliegenden versicherungsmathematischen Bewertung gem. Gutachten entnommen, welches durch die Rheinische Versorgungskasse zur Verfügung gestellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung der gesetzlich normierte Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000 EUR gebildet.
Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 37 Abs. 4 KomHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

3.4 Steuerrückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden Steuerrückstellungen in Höhe von rd. 47.500 EUR insbesondere für Zahlungen der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, für Wertguthaben aus der Übergangsversorgung der Feuerwehr und nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen angefallenen Mengen bei den einzelnen Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR enthalten, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen gegen die vom Finanzamt im Zuge einer Betriebsprüfung geänderten Gewerbesteuermessbescheide vergangener Jahre wurden mögliche Gewerbesteuererstattungen einschließlich entsprechender Verzinsung in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. EUR zurückgestellt. Das Finanzamt hat bisher noch nicht über den Einspruch entschieden, so dass die Rückstellung für den Zinsanteil im Jahr 2019 entsprechend erhöht wurde.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Flüchtlingsunterkünfte Großenbuschstraße, Husarenstraße und Am Bahnhof.

Weiterhin wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA, für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD sowie für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung aufgrund vergangener Dienstherrenwechsel gebildet.

Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag. Hierzu zählt unter anderem auch die Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2019 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen zurück zu führen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2019 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 50,0 Mio. EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sowie Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen und Finanzierungsleasing. Die Erhöhung ergibt sich durch Rückzahlungsverpflichtungen für die Ost-West-Spange, für die im vorherigen Jahresabschluss eine Rückstellung gebildet wurde. Mit Stellung der Schlussrechnung durch den Investor erfolgte eine Umbuchung in diese Bilanzposition.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Zahlung noch aussteht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um soziale Leistungen überwiegend aus dem Bereich der Jugendhilfe.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Durchlaufposten, kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten für Zinsaufwendungen. Die Veränderung um Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Erhöhung bei den kreditorischen Debitoren. Zusätzlich ist hier die bis zum 31.12.2026 zu leistende Ausgleichszahlung an die RheinEnergie AG ausgewiesen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend

geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hier erhaltene Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm (ISEK) für den Neubau des Jugendzentrums, Ansparungen aus der Schulpauschale, die verbleibende Integrationspauschale sowie die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte, enthalten.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Zudem werden hier die Hausanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse der SWA für das Gas- und Stromnetz ausgewiesen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 50 Abs. 3 i.V.m. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW.

Weitere Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

1 Ordentliche Erträge

Die **Erträge aus Steuern und Abgaben** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. EUR auf rd. 68,7 Mio. EUR gesunken.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen rd. 42,3 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

Die **sonstigen Transfererträge** betragen rd. 570.300 EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,1 Mio. EUR erhöht.

Die **öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. EUR gesunken. Dies ist insbesondere auf die Bildung von Sonderposten für den Gebührenausgleich zurückzuführen

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,2 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernahme des Vertriebsgeschäftes der RheinEnergie AG zurückzuführen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen rd. 6,7 Mio. EUR. Diese sind zum Vorjahr um rd. 1,0 Mio. EUR gesunken. Die Mindererträge ergeben sich insbesondere bei den sonstigen Kostenerstattungen vom Land für unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** betragen rd. 6,4 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio. EUR verbessert.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen rd. 145.800 EUR und liegen damit rd. 73.600 EUR über dem Vorjahreswert.

2 Ordentliche Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** betragen rd. 42,6 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. EUR gestiegen. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Personalaufwendungen der Stadt zurückzuführen.

Die **Versorgungsaufwendungen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mio. EUR. Dies liegt insbesondere in der geringeren Zuführung in die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen rd. 26,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernahme des Vertriebsgeschäftes der RheinEnergie AG zurückzuführen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen bei rd. 20,2 Mio. EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio. EUR reduziert.

Die **Transferaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Kreisumlage zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind um rd. 58.800 EUR auf rd. 188.900 EUR gestiegen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen rd. 13,3 Mio. EUR. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Ausgleichszahlung an die RheinEnergie AG für die in die Gesellschaft eingebrachten Vermögenswerte zurückzuführen.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 21 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.
Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.
Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 5.1 beigefügt.

SONSTIGE ANGABEN

1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungsbedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridrasen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des gesamten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.

Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR. Der Vertrag mit dem Verein läuft Ende 2019 aus.

Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2019 negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 13.311.989 EUR aus, die Derivatgeschäfte, für die Rückstellungen gebildet wurden, sind hierin nicht enthalten.
Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen sowie aus Pachtverträgen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 1.122.200 EUR. Bis zum

Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Elektronik, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.085.200 EUR. Davon resultieren 290.400 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

Verpflichtung zur Durchführung von Beförderungsleistungen

Zur Beförderung der im Einzugsbereich der Schulen wohnenden Schüler vom Wohnort zur Gutenbergschule oder zu sonstigen in Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin stehenden Schulen und zurück zum Wohnort, wurde ein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag

tritt zum 01.08.2019 vorerst für ein Schuljahr in Kraft und kann um ein weiteres Schuljahr verlängert werden.

Kooperationsvertrag

Mit Datum vom 18.07.2019 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Sankt Augustin, der WVG sowie der RheinEnergie AG geschlossen. Der Kooperationsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

Mit Datum vom 18.07.2019 wurde der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der RheinEnergie AG und der SWA geschlossen. Hiernach überträgt die RheinEnergie AG als übertragender Rechtsträger im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG sämtliche zum Ausgliederungsstichtag zu ihrem Vermögen gehörenden mit Privat- und Gewerbekunden in Sankt Augustin bestehenden Vertragsverhältnisse über die Lieferung von Strom und Gas unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, die sich seit dem Ausgliederungsstichtag aus der Betriebsführung der übergehenden Strom- und Gaskunden Sankt Augustin bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages noch ergeben, als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten unter Fortbestand des übertragenden Rechtsträgers auf die SWA gegen Gewährung neuer Geschäftsanteile an die RheinEnergie AG sowie gegen Zahlung einer Ausgleichszahlung durch die WVG an die RheinEnergie AG.

Dienstleistungsvertrag Abrechnungsservice und Vertriebsmanagement

Mit Datum vom 18.07.2019 und Wirksamkeit ab dem 06.09.2019 wurde der Dienstleistungsvertrag Abrechnungsservice und Vertriebsmanagement zwischen der SWA und der RheinEnergie AG abgeschlossen. Die SWA beauftragt die RheinEnergie AG, Dienstleistungen in den Tätigkeitsbereichen der Versorgungsaktivitäten Abrechnungsservice und Vertriebsmanagement zu erbringen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis

zum 31.08.2029. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Jahren vor dem jeweiligen Ablauf von einer Partei schriftlich gekündigt wird. Die SWA kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten insoweit ordentlich kündigen, als ihr die vertragliche Grundlage ihrer Tätigkeit entzogen wird.

Dienstleistungsvertrag Shared Service

Mit Datum vom 18.07.2019 und Wirksamkeit ab dem 06.09.2019 wurde der Dienstleistungsvertrag Shared Service zwischen der SWA und der RheinEnergie AG abgeschlossen. Die SWA beauftragt die RheinEnergie AG Dienstleistungen in den Tätigkeitsbereichen der Versorgungsaktivitäten Gestellung Geschäftsführer, Finanzen, Informationstechnologie, Beteiligungsmanagement, Datenschutz und Compliance, Arbeitssicherheit sowie Unterstützungsdienste, zu erbringen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2029. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von einem Jahr vor dem jeweiligen Ablauf von einer Partei schriftlich gekündigt wird. Die SWA kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten insoweit ordentlich kündigen, als ihr die vertragliche Grundlage ihrer Tätigkeit entzogen wird.

Dienstleistungsvertrag zur Personalgestellung

Mit Datum vom 19.09.2019 wurde der Dienstleistungsvertrag zur Personalgestellung (Arbeitnehmerüberlassung) zwischen der RheinEnergie AG und SWA geschlossen. Die RheinEnergie AG verpflichtet sich als Verleiher der SWA als Entleiher die gemäß Anlage 2 zum Vertrag angeführten Arbeitnehmer vom 01.10.2019 bis zum 31.03.2021 im Rahmen der gewerblichen Arbeitsnehmerüberlassung zur Arbeitsleistung zu überlassen. Verleiher und Entleiher können den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats kündigen.

Kaufvertrag Gasnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die SWA das Gasnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag erworben. Die Netzübernahme erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2017.

Kaufvertrag Stromnetz

Mit Vertrag vom 22.12.2016 hat die SWA zudem das Stromnetz für den Versorgungsbereich der Stadt Sankt Augustin von der rhenag erworben. Der Eigentumsübergang des Netzes erfolgt ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2017.

Kaufvertrag Grundstücke

Zusammen mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze hat die SWA auch die zu den Netzen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wirkung zum 16.01.2017 erworben. Der diesbezügliche Kaufvertrag wurde am 16.01.2017 abgeschlossen.

Netz-Verpachtungsverträge

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Strom- und Gasnetze zum 01.01.2017 hat die SWA entsprechend neue Verpachtungsverträge abgeschlossen. Das erworbene Gasnetz wird seit dem 01.01.2017 auch weiterhin an die Rhein-Sieg-Netz GmbH verpachtet. Der neue Pachtvertrag wurde bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Das erworbene Stromnetz wird seit dem 01.01.2017 an die Rhein-Sieg Netz GmbH verpachtet. Die Rhein-Sieg Netz GmbH hat das Stromnetz an die Westnetz GmbH unterverpachten. Der neue Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026.

2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts-erklärung vom	Bürgschafts-betrag 31.12.2019	für
27.07.2011	279.873,48 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	288.334,16 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	82.331,76 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	92.622,93 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	260.764,91 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	599.984,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	339.836,80 €	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
19.08.2015	151.913,30 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
25.10.2016	574.566,17 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
31.01.2017	4.611.600,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
01.02.2017	4.630.619,84 €	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
03.08.2017	876.426,54 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
14.08.2018	1.215.735,01 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
30.10.2019	793.333,34 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	**14.797.942,24 €**	

3 Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 7 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

   - Bürgermeister Klaus Schumacher
   - Erster Beigeordneter Rainer Gleß
   - Beigeordneter Ali Doğan
   - Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2019

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Krämer, Stefan	Techn. Sachbearbeiter
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Herr	Chauvistre, Norbert	Rentner
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Weber, Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg, Frank	Pensioner
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Bäsch, Sascha	Bundesbeamter
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Unternehmensberater
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Diplom Geograph
Herr	Piéla, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Redaktionsangestellte a.D.
Herr	Pütz, Jörg	Diplom Ingenieur
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Herr	Heikaus, Edmund	Sicherheitsberater
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner
Herr	Quast, Björn	Rechtsanwalt

Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (13)	./.	Gleß, Rainer	Doğan, Ali
		./.	Krämer, Oliver (Kreishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)
Granthamallee 2		CDU	Schell, Georg	Beutel, Dirk
53757 Sankt Augustin		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Willenberg, Frank
		CDU	Bonerath, Guido	Quadt, Wilfried
Geschäftsführer:		CDU	Gosemann, Andreas	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.
		CDU	Mölders, Martina	
Herr Schumacher		SPD	Knülle, Marc	Seifen, Torsten
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Staeck, Uwe-Karsten
		SPD	Waldästl, Denis	Koculan, Balakrishnan
		SPD	Borowski, Heike	Nettesheim, Andreas
		GRÜNE	Metz, Martin	Haacke, Wolfgang
		FDP	Pütz, Jörg	Jung, Stefanie
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dziendziol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta
Wasserversorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat (6)	./:	Schumacher, Klaus	./.
Mendener Straße 23		CDU	Büsse, Ernst-Joachim Dr.	./.
53757 Sankt Augustin		CDU	Müller, Werner	./.
		SPD	Knülle, Marc	./.
Geschäftsführer:		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.
Herr Lübken		GRÜNE	Piéla, Günter	./.
	Gesellschafterversammlung	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis
Flugplatzgesellschaft	Aufsichtsrat (1)	SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg
Flugplatz Hangelar	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Züll, Wolfgang E.	Willenberg, Frank
53757 Sankt Augustin	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Köhler, Wolfgang
Volkshochschulzweckverband	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Doğan, Ali
Ringstraße 24		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Mölders, Martina
53721 Siegburg		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner
		CDU	Quadt, Wilfried	Stefan, Anna
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Bäsch, Sandra
		SPD	Uwe Staeck	Bäsch, Sascha
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Heikaus, Edmund
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang
		FDP	Jung, Stefanie	Pütz, Jörg
		LINKE	Koculan, Balakrishnan	Ismail, Muaiad
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleß, Rainer	./.
Gartenstraße 47-49				
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	

Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wasserverband Rhein-Sieg	Verbandsversammlung (1)	./. / GRÜNE	Gleß, Rainer	Metz, Martin
Kreishaus				
53705 Siegburg				
Forstbetriebsgemeinschaft	Mitgliederversammlung (2)	./.	Gleß, Rainer	Doğan, Ali
Rathaus		CDU / SPD	Quadt, Wilfried	Schmitz-Porten, Gerhard
53757 Sankt Augustin				
Flughafen Köln/Bonn	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis
Rathaus, 53844 Troisdorf				
NWStGB	Mitgliederversammlung (8)	./.	Doğan, Ali	Schumacher, Klaus
Kaiserswerther Straße 199-201		CDU		Bambeck, Jörg
40474 Düsseldorf		CDU	Willenberg, Frank	Pageler, Lutz, Dr.
		CDU	Müller, Werner	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.
		SPD	Waldästl, Denis	Knülle, Marc
		SPD	Bergmann-Gries, Jutta	Schmitz-Porten, Gerhard
		GRÜNE	Metz, Martin	Piéla, Günter
		FDP	Züll, Wolfgang E.	Jung, Stefanie
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	Verbandsversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva
Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg				
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU	Bambeck, Jörg	Feld-Wielpütz, Claudia
		CDU	Schell, Georg	Stefan, Anna
		SPD	Nettesheim, Andreas	Knülle, Marc
		SPD	Seifen, Torsten	Kourkoulos, Jörg
		GRÜNE	Günther, Christian	Haacke, Wolfgang
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	Vertreterversammlung	./.	Schumacher, Klaus	
Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin				
Kreissparkasse Köln	Regionalbeirat (4)	./.	Schumacher, Klaus	./.
An der Stadtmauer 1-5	(gem. Fraktionsstärke)	CDU	Schell, Georg	./.
53721 Siegburg		SPD	Knülle, Marc	./.
		GRÜNE	Piéla, Günter	./.
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH	Aufsichtsrat (4)	./.	Schumacher, Klaus	./.
Sankt Augustin		SPD	Knülle, Marc	./.
Mendener Straße 23		GRÜNE	Piéla, Günter	./.
53757 Sankt Augustin		GRÜNE	Metz, Martin	
		CDU	Schell, Georg	./.
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH	kommunaler Energiebeirat (8)	./.	Schumacher, Klaus	
Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat		SPD	Nettesheim, Andreas	Resse, Helga
Mendener Straße 23		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Seifen, Torsten
53757 Sankt Augustin		GRÜNE	Metz, Martin	Köhler, Wolfgang
		FDP	Jung, Stefanie	Pütz, Jörg
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Dziendziol, Dieter
		CDU	Stefan, Anna	Müller, Bernhard
		CDU	Müller, Werner	Beutel, Dirk

Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

Anlage 5.1 zum Gesamtanhang

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2019

	2019 TEUR
Jahresergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	-16.976
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.182
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-13.917
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.579
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	1.977
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	1.080
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-437
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.816
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-696
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-16.811
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	14.465
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-2.341
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-6.070
Gewinnausschüttungen	-72
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.409
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	2.376
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. NKF-Evaluierung	1.096
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	4.739
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	1.702
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.837
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.539

Stadt Sankt Augustin
GESAMTANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand 01.01.2019	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**3.288.823,52**	**150.429,92**	**50.676,77**	**0,00**	**77.707,50**	**0,00**	**43.257,76**	**1.639.003,45**	**1.749.573,22**	**1.684.269,81**
2. Sachanlagen										
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*0,00*								0,00	0,00
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	46.641.551,28	30.219,30		19.632,85	329.621,39			4.717.567,52	41.973.835,91	42.253.605,15
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.264.967,25								2.264.967,25	2.264.967,25
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	714.479,87								714.479,87	714.479,87
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.176.197,75	174.364,65	154.810,00	-59.038,51				255.657,32	20.881.056,57	20.920.540,43
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	***70.797.196,15***	***204.583,95***	***154.810,00***	***-39.405,66***	***329.621,39***	***0,00***	***0,00***	***4.973.224,84***	***65.834.339,60***	***66.153.592,70***
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*0,00*								0,00	0,00
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.146.073,60	14.808,39		-189.734,04	339.201,06			2.679.985,32	14.291.162,63	14.805.289,34
2.2.2 Schulen	79.985.586,19	289.057,11		1.667.848,19	1.768.709,48			17.114.445,10	64.828.046,39	64.639.850,57
2.2.3 Wohnbauten	14.507.276,65	9.177,16			519.714,18			2.605.737,79	11.910.716,02	12.421.253,04
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.497.077,97	12.756,44		458.262,39	1.076.171,53			12.130.316,51	39.837.780,29	40.442.932,99
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	***163.136.014,41***	***325.799,10***	***0,00***	***1.936.376,54***	***3.703.796,25***	***0,00***	***0,00***	***34.530.484,72***	***130.867.705,33***	***132.309.325,94***
2.3 Infrastrukturvermögen	*0,00*								0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.319.506,30	121.340,99	57.526,56	14.193,75					41.397.514,48	41.319.506,30
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.479.604,40		16.611,49		93.203,72			708.697,12	4.754.295,79	4.864.111,00
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00								0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	196.525.537,17	3.442.459,67	1.410.348,32	4.849.428,25	5.734.020,06		1.038.291,42	69.229.738,52	134.177.338,25	131.991.527,29
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	151.081.312,37	1.742.979,56	27.414,72	591.879,32	5.508.581,32			57.198.580,97	96.190.175,56	99.391.312,72
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	60.939.007,95	2.230.815,29	136.932,57	4.977,09	1.984.390,61		123.843,84	24.273.076,09	38.764.791,67	38.526.478,63
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.910.419,86			563.701,73	231.539,00			2.342.125,95	6.131.995,64	5.799.832,91
Summe Infrastrukturvermögen	***463.255.388,05***	***7.537.595,51***	***1.648.833,66***	***6.024.180,14***	***13.551.734,71***	***0,00***	***1.162.135,26***	***153.752.218,65***	***321.416.111,39***	***321.892.768,85***
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.823.147,77	307,00			882.282,04			9.583.565,62	25.239.582,15	26.121.864,19
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	307,00								307,00	307,00
2.6.Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.472.421,32	178.319,48	151.625,53	146.220,08	708.556,58		88.413,39	4.695.269,90	5.950.065,45	6.397.294,61
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.784.339,87	803.869,99	26.636,00		928.708,79		23.809,07	6.639.917,78	4.921.656,08	5.049.321,81
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	8.178.888,96	7.465.582,32	228.417,50	-8.067.371,10					7.348.682,68	8.178.888,96
Summe Sachanlagen	***761.447.703,53***	***16.515.750,35***	***2.210.322,69***	***0,00***	***20.104.699,76***	***0,00***	***1.274.357,72***	***214.174.681,51***	***561.578.449,68***	***566.103.364,06***
3. Finanzanlagen	*0,00*									
3.1 Anteile	*0,00*								0,00	0,00
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00								0,00	0,00
3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00								0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	2.346.721,88								2.346.721,88	2.346.721,88
3.3 Sondervermögen	0,00								0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.251.572,24	145.042,35	120.574,30						1.276.040,29	1.251.572,24
3.5 Ausleihungen	*0,00*								0,00	0,00
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00								0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.056,63		117,60						4.939,03	5.056,63
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00								0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	408.426,44	38,21	20.903,13						387.561,52	408.426,44
Summe Finanzanlagen	***4.011.777,19***	***145.080,56***	***141.595,03***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***4.015.262,72***	***4.011.777,19***
4. Summe des Anlagevermögens	***768.748.304,24***	***16.811.260,83***	***2.402.594,49***	***0,00***	***20.182.407,26***	***0,00***	***1.317.615,48***	***215.813.684,96***	***567.343.285,62***	***571.799.411,06***

Anlage 5.3 zum Gesamtanhang

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anleihen	**0,00**				**0,00**
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**127.399.116,36**	**1.136.552,19**	**4.447.974,03**	**121.814.590,14**	**128.741.723,10**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	94.603.939,58	0,00	0,00	94.603.939,58	98.551.041,67
2.4.1 vom Bund	108.497,32	0,00	0,00	108.497,32	140.814,75
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	94.495.442,26	0,00	0,00	94.495.442,26	98.410.226,92
nachrichtlich: davon Kredit "Gute Schule 2020", tilgungsfrei	3.116.749,00			3.116.749,00	2.139.236,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	32.795.176,78	1.136.552,19	4.447.974,03	27.210.650,56	30.190.681,43
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	32.795.176,78	1.136.552,19	4.447.974,03	27.210.650,56	30.190.681,43
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**50.000.410,07**	**50.000.410,07**	**0,00**	**0,00**	**50.000.000,00**
3.1 vom öffentlichen Bereich	410,07	410,07	0,00	0,00	25.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	**2.504.070,88**	**0,00**	**0,00**	**2.504.070,88**	**127.756,01**
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**4.510.819,13**	**4.483.838,47**	**26.980,66**		**5.100.221,62**
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**1.963.535,96**	**1.963.535,96**	**0,00**	**0,00**	**1.564.827,17**
7 Sonstige Verbindlichkeiten	**11.758.884,87**	**8.993.662,51**	**0,00**	**2.765.222,36**	**4.343.365,15**
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	11.758.884,87	8.993.662,51	0,00	2.765.222,36	4.343.365,15
8 Erhaltene Anzahlungen	**6.843.986,37**	**1.144.731,51**	**5.699.254,86**	**0,00**	**5.411.068,30**
9 Summe aller Verbindlichkeiten	**204.980.823,64**	**67.722.730,71**	**10.174.209,55**	**127.083.883,38**	**195.288.961,35**
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	14.797.942,24				14.743.367,88

Eigenkapitalspiegel 2019

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Gesamt-jahres-ergebnis im Haushalts-jahr EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO EUR	Kapital-erhöhung der Minderheits-gesellschafter EUR	Änderung im Konsolidierungs-kreis EUR	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital EUR	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	64.240.222,02	- 6.370.146,46	-	1.095.892,36	-	-	-	58.965.967,92
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne andere Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 6.370.146,46	6.370.146,46	- 17.217.920,87	-	-	-	-	- 17.217.920,87
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.304.008,76	-	241.636,00	-	90,00	-	- 71.976,00	6.473.758,76
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteigenkapital	**64.174.084,32**	**0,00**	**- 16.976.284,87**	**1.095.892,36**	**90,00**	**-**	**- 71.976,00**	**48.221.805,81**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-

[1] Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen

Gesamtlagebericht zum 31.12.2019

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Entwurf des Gesamtabschlusses 2019 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabschluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.
Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitenspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitenspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2019

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnanschlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt guten Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und

das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

Name der Gebietskörperschaft	**Stadt Sankt Augustin**
Kreis	**Rhein-Sieg-Kreis**
Regierungsbezirk	**Köln**
Postalische Angaben	**Postleitzahl: 53757** **Telefonvorwahl: 02241**
Stadtverwaltung	**Markt 1** **53757 Sankt Augustin** **Tel.: 02241/243-0** **Internet: www.sankt-augustin.de**
Größe und Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2019	**Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnzahl beträgt zum Stichtag 55.574.**
Hauptsatzung	**Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung**
Haushalt	**Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.**
Verwaltungsvorstand	**Bürgermeister Klaus Schumacher** **Erster Beigeordneter Rainer Gleß** **Beigeordneter Ali Doğan** **Stadtkämmerer Stephan Rupp**
Steuersätze der Gemeindesteuern	**Grundsteuer A 350 v.H.** **Grundsteuer B 550 v.H.** **Gewerbesteuer 490 v.H.**
Wesentliche Beteiligungen	**Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2019 ist diesem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt.**
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in 2019	**874 Beschäftigte, davon** **119 Beamte und 755 tariflich Beschäftigte**
Gleichstellungsplan	**Der Stadt Sankt Augustin liegt ein Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2023 vor.**

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden

- die Stadt Sankt Augustin (Stadt),
- die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG),
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) und
- die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA) (vormals Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin).

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 17.217.920,87 EUR aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag sind insbesondere die Defizite im städtischen Haushalt (rd. 12,7 Mio. EUR).

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme bezogen auf das Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 10,5 Mio. EUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Finanzmittelfond am Anfang der Periode: 8.837 TEUR
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: -696 TEUR
- Ergebnis der Investitionstätigkeit: -2.341 TEUR
- Ergebnis der Finanzierungstätigkeit: 4.739 TEUR

Die liquiden Mittel steigen im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 1.702 TEUR.

Die Finanzrechnung schließt bei der Stadt mit einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt rd. 0,6 Mio. EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen

Haushaltsansatz wurde der Fehlbetrag somit um rd. 28,5 Mio. EUR unterschritten. Die Investitionsauszahlungen liegen insgesamt um rd. 40,2 Mio. EUR unter dem Ansatz, denen jedoch auch geringere Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 11,7 Mio. EUR gegenüberstehen. Zum Teil handelt es sich hierbei um eine zeitliche Verschiebung der Zahlungen in spätere Jahre, hierfür wurden insgesamt Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 20,5 Mio. EUR ins Folgejahr übertragen. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Baumaßnahmen Neubau Jugendzentrum und Kita Deichstraße, die Erneuerung der Kalkstation sowie die Kanalbaumaßnahme ZK 0-2 Niederpleis 2. Fertig gestellt wurden u.a. die Baumaßnahme BHKW und Notstromanlage, die Erweiterung der Mensa KGS Sankt Martin Mülldorf, Baumaßnahmen von barrierefreien Bushaltestellen und Regenklärbecken sowie verschiedene Kanalbaumaßnahmen.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbh Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2019 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von rd. 309.000 EUR auf rd. 5,7 Mio. EUR. Sie wurden wesentlich durch die Aufnahme eines Darlehens und die Stundung einer Verbindlichkeit, den Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie dem Abbau des Finanzmittelbestandes finanziert. Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit rd. 1,1 Mio. EUR Verteilungsanlagen (einschließlich Anlagen im Bau, vor Verrechnung der Zuschüsse). Die Länge des Rohrnetzes ist zum Vorjahr um 0,487 km auf 352,100 km, die Zahl der Hausanschlüsse um 33 auf 14.036 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) stieg um rd. 11,4 % auf rd. 28,6 Mio. EUR.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin hat sich nur geringfügig verändert. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. EUR auf rd. 4,7 Mio. EUR verringert. Dies ist hauptsächlich auf die Verminderung der Bankbestände zurückzuführen. Das Vorratsvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die Bilanzsumme der SWA beträgt zum 31.12.2019 rd. 29,8 Mio. EUR. Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt rd. 26,0 Mio. EUR. Das gezeichnete Kapital be-

trägt durch eine Kapitalerhöhung im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Kundeneinbringung durch die RheinEnergie AG 100.200 EUR (Vorjahr: 100.000 EUR). Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf rd. 12.592.490 EUR und hat einen Anteil in Höhe von rund 42, 2 % an der Bilanzsumme.

Die Finanzierung der Investitionen des Konzerns „Stadt" erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, die Inanspruchnahme liquider Mittel. Zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme des Investitionsdarlehens wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 4,4 Mio. EUR. Ein Anteil in Höhe von 1.076.703 EUR entstammt dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020" der NRW.Bank, die übrige Kreditaufnahme erfolgte aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018. Der Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde vom Land NRW ein Betrag in Höhe von 99.190 EUR als Schuldendiensthilfe für die aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020" aufgenommenen Kredite getilgt. Ein im Jahr 2019 zur Umschuldung anstehender Investitionskredit in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR prolongiert.
Zum 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 103,6 Mio. EUR, was einem Anteil von 19,2 % am Anlagevermögen entspricht, sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 50,0 Mio. EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2019 rd. 30,2 Mio. EUR für aktive Beamte sowie rd. 30,1 Mio. EUR für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2019 wurde eine Zuführung in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR ergebniswirksam vorgenommen.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 trat am 01.01.2019 in Kraft. Der Kämmerer hatte in Abstimmung mit dem Bürgermeister für die Jahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Bereits gegen Ende des Jahres 2018 ergab sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2019. Der Entwurf wurde vom Kämmerer am 21.11.2018 aufgestellt. Die 1. Nachtragssatzung 2019 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahr 2019 bis 2022 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.02.2020. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 25.04.2019 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.05.2019.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2019 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, eine Verkürzung des Haushaltssicherungszeitraumes konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung der Stadt schließt für das Geschäftsjahr 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 149,0 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 3,4 Mio. EUR unter dem Planansatz aus dem Haushaltsjahr 2019.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 165,5 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 6,3 Mio. EUR geringer aus und beziffern sich auf rd. 159,2 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen, die mit rd. 4,4 Mio. EUR geringer als geplant ausgefallen sind. Von den Abweichungen entfallen rd. 2,5 Mio. EUR auf die Instandhaltung und

Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen, rd. 1,9 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen sowie rd. 1,2 Mio. EUR auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Demgegenüber entstanden Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2019 als gut bezeichnet werden.

Wasserabgabe und Umsatzerlöse aus dem Arbeitspreis sanken um 2,6 % und die Umsatzerlöse aus dem Grundpreis um 2,3 %. Die Wasserabgabe betrug 2.535.405 cbm zu allgemeinen Tarifen und 70.400 cbm an die Stadt. Der Wasserbezug belief sich auf 2.766.760 cbm (Vorjahr: 2.898.650 cbm) und sank somit um 4,5 %. Der Wasserbezug erfolgte im Geschäftsjahr 2019 ausschließlich über den Wahnbachtalsperrenverband. Die Rohrnetz-Wasserverluste gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %-Punkte auf 5,4 % zurück.

Die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH hat nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 18.07.2019 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 18.07.2019 und der Hauptversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 19.06.2019 Teile des Vermögens der RheinEnergie AG namentlich die mit Privat-·und Gewerbekunden in Sankt Augustin bestehenden Vertragsverhältnisse über die Lieferung von Strom und Gas, als Gesamtheit im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme übernommen. Die Ausgliederung wurde am 06.09.2019 mit Eintragung auf dem Registerblatt des übertragenden Rechtsträgers wirksam.

Zur Anpassung der von den Gesellschaftern der SWA in diese Gesellschaft eingebrachten Vermögenswerte leistet die WVG eine Ausgleichszahlung unmittelbar an die RheinEnergie AG. Ein Teilbetrag wurde mit Wirksamwerden der Ausgliederung geleistet, der Restbetrag ist bis zum 31.12.2026 zu leisten.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 584.110 EUR, der damit rd. 374.110 EUR über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich

höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 658.550 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde wesentlich von der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der SWA in Höhe von rd. 66.000 EUR sowie den periodenfremden Erträgen aus der Gutschrift Wasserbezug WTV Vorjahr in Höhe von rd. 134.000 EUR und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 21.000 EUR beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH keine gesellschaftseigenen Grundstücke verkauft. Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 9.000 EUR.

Die SWA kann auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Das strategische Ziel der Errichtung eines integrierten Stadtwerkes konnte planmäßig umgesetzt werden. Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden.

Die Ertragslage der SWA ist geprägt durch die Pachteinnahmen des Strom- und Gasnetzes in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR, dem Weiterverkauf von Strom- und Gas in Höhe von 5,9 Mio. EUR im Stadtgebiet Sankt Augustin sowie den Einnahme der Konzessionsabgabe vom Netzbetreiber in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR. Zudem wurde eine Ausgleichszahlung im Rahmen der Aufnahme der Privat- und Gewerbekunden von der RheinEnergie AG gezahlt.

Der Umsatzanstieg im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Übernahme des Vertriebsgeschäftes der RheinEnergie AG zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2019 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 42,6 Mio. EUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädi-

gungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.
Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 3,2 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z.B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Der Vorjahreswert erhöht sich um rd. 5,21 Mio. EUR, dies ist im Wesentlichen auf die Übernahme des Vertriebsgeschäftes der RheinEnergie AG durch die SWA zurückzuführen.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2019

1. Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 7{,}82\%$$

2. Eigenkapitalquote 2

$$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 38{,}30\%$$

3. Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 52{,}13\%$$

4. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 92{,}02\%$$

5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100}}{\text{Bilanzsumme}} = 10{,}98\%$$

6. Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{\text{EK + Sopo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital x 100}}{\text{Anlagevermögen}} = 74{,}66\%$$

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Im Laufe des Berichtsjahres war die wirtschaftliche Lage stabil, auch wenn es Anzeichen für eine Abkühlung und eine gewisse Verunsicherung gab. Sorge bereitete den Unternehmen in der Region neben dem sich immer deutlicher abzeichnenden Fachkräftemangel die Energie und Rohstoffpreise. Auch für die öffentlichen Arbeitgeber wird der zunehmende Fachkräftemangel deutlich spürbar. Der in der Jahresrechnung ausgewiesene deutliche Einbruch bei der Gewerbesteuer ist aber nur teilweise konjunkturbedingt. Vielmehr führten Korrekturen bei den Messbeträgen aus Vorjahren bei einigen Gewerbesteuerzahlern zu Erstattungen.

Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte lag zum Abschlussstichtag beim nichtöffentlichen Bereich bei rd. 1.899,2 Mrd. EUR und sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent. Die kommunalen Haushalte konnten ihre Schulden beim nichtöffentlichen Bereich um rd. 2 Mrd. EUR zurückführen, was einen Rückgang um 1,5 Prozent entspricht. Im städtischen Haushalt sank die Verschuldung um insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR und damit um 0,72 Prozent. Trotz anhaltend niedriger Zinsen bleibt das Zinsänderungsrisiko, insbesondere was den Bereich der Liquiditätskredite betrifft, hoch. Der Stand der Liquiditätskredite lag zum Abschlussstichtag mit rd. 50 Mio. EUR unverändert auf dem Stand des Vorjahres.

Nach dem Rechnungsergebnis bleibt der Haushalt auch im Berichtsjahr defizitär und schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 12,7 Mio. EUR ab. Damit schreitet der Eigenkapitalverzehr, wenn auch gegenüber der Planung in leicht abgeschwächter Höhe, stetig voran. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wies ein Eigenkapitalbestand in Höhe von rd. 147,7 Mio. EUR aus. Nach der Schlussbilanz zum 31.12.2019 ist das Eigenkapital auf rd. 48 Mio. EUR abgeschmolzen. Damit wurden seit Beginn der Finanzsystemumstellung zum 01.01.2009 fast 100 Mio. EUR Eigenkapital verbraucht. Dies entspricht einer Reduzierung um 67,5 Prozent.

Dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert sind, wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass von den 396 NRW-Kommunen in 2019 gerade einmal ein Drittel in der Lage waren, einen strukturellen Haushaltsausgleich

zu erreichen. Rd. 37% der Kommunen schaffen ihren Haushaltsausgleich nur fiktiv, d.h. entweder durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der genehmigten Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Würde dies zu einem Dauerzustand, wird auch bei diesen Kommunen das Eigenkapital irgendwann erschöpft sein. Die übrigen Kommunen, darunter auch Sankt Augustin, sind gezwungen, haushaltssichernde Maßnahmen in Form von Haushaltssanierungsplänen bzw. Haushaltssicherungskonzepten zu ergreifen. Trotz bisweilen hohen Steuereinnahmen ist es nicht gelungen, die Haushaltssicherung vorzeitig zu verlassen. Und von der eigentlich vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit, in steuerstarken Jahren die Ausgleichsrücklage aufzufüllen, sind wir sehr weit entfernt. Dass es rd. einem Drittel der Kommunen dennoch gelingt, den Haushaltsausgleich ohne Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zu erreichen zeigt aber auch, dass das System des kommunalen Finanzausgleichs offensichtlich nicht optimal einjustiert ist.
Ziel des Landes muss es jedoch sein, zumindest einem Großteil seiner Kommunen einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Rückgriff auf das Eigenkapital zu ermöglichen. Abhilfe kann nur durch eine weitere deutliche Aufstockung der Finanzausstattung geschaffen werden. Hierunter fällt auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Dass dieses oftmals keine Beachtung findet wird beispielsweise an den Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich. Die über das Jahr 2016 hinaus zugesagte Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde bis heute nicht gezahlt. Ähnlich verhält es sich mit der Integrationspauschale. Erst nach zähen Verhandlungen mit dem Land, wurde diese im Jahr 2018 teilweise und im Berichtsjahr ungekürzt an die Stadt überwiesen. Wie es in den Folgejahren damit bestellt ist bleibt derweil ungewiss.

An dieser Stelle ist wichtig nochmals darauf hinzuweisen, dass ein durch die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenen Gutachten der Verfasser, Herr Prof. Dr. Klaus Lange zu dem Ergebnis kommt, dass die Kommunen einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung haben. Diese Mindestausstattung muss so ausgestaltet sein, dass diese in der Lage sind, neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsausgaben wahrzunehmen. Die Mindestausstattung darf dabei nicht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden. Diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wird das derzeitige System der Verteilung der Finanzen nicht gerecht.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des HSK konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 sowie des 1. Nachtragshaushaltes 2019 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt und mit Blick auf den verbleibenden HSK-Zeitraum noch weiter intensiviert werden. Gleichzeitig muss die an das Land gerichtete Forderung, die Finanzausstattung insgesamt zu verbessern, vehement aufrechterhalten werden.

Eine der großen Herausforderungen in den nächsten Jahren wird die Schaffung weiterer Kita-Plätze und das Finden geeigneter Standorte sein. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang aber, dass das Land hierfür wieder Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Auch die Erweiterung von Schulraum steht ganz oben auf der Agenda.

Zusätzliche Belastungen sind für die Stadt auch durch die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu stemmen. Das Ziel, die Auskömmlichkeit herzustellen und hierdurch die Qualität der frühkindlichen Betreuung zu verbessern, ist zwar positiv zu bewerten. Doch auch wenn Land und Kommunen bezüglich der Finanzierung Einigung erzielen konnten, bedeutet es doch zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt. Aufgrund des geringeren Anteils an Einrichtungen in städtischer Trägerschaft kann die Entlastung durch die Absenkung des kommunalen Trägeranteils die Mehrbelastungen, welche aus der hälftigen Beteiligung an der Finanzierung der Auskömmlichkeit entsteht, nicht kompensieren.

Ebenso bestehen Risiken hinsichtlich des Verlustausgleiches im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Bund fördert zur Verbesserung der Luftqualität in fünf Modellstädten (sog. Lead-Cities) verschiedene Projekte. Unter diesen Städten befindet sich auch die Stadt Bonn. Neben verschiedenen Ticketangeboten sollen auf der Linie 66 Taktverdichtungen vorgenommen und damit das Angebot erweitert werden. Die Erhöhung der Wagenkilometer, die damit einhergeht, findet im Zuge dieser Fördermaßnahme beim Verlustausgleich des Personennahverkehrs keine Berücksichtigung. Sollte nach Auslaufen der Förderung die Taktverdichtung bleiben, da sie sich als positiv auf die Luftqualität ausgewirkt hat, muss Sankt Augustin mit Mehrbelas-

tungen bei der ÖPNV-Umlage rechnen, da im Schienenverkehr die Hälfte der Verluste direkt über die gefahrenen Wagenkilometer umgelegt werden.

Risikobehaftet ist auch der geplante Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg zwischen Sankt Augustin-Menden und der Stadt Troisdorf. Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Kostenberechnung steigen die Baukosten entgegen der letzten Schätzung um rd. 1,9 Mio. EUR auf 4 Mio. EUR. Dadurch erhöht sich auch der städtische Eigenanteil um rd. 840.000 EUR auf sodann 1,45 Mio. EUR. Dies führt zu einer weiteren Belastung des ohnehin knapp bemessenen Kreditdeckels. Nach der derzeitigen Planung soll das Bauwerk nur auf Sankt Augustiner Stadtgebiet barrierefrei hergestellt werden. Dass die Barrierefreiheit auf dem Troisdorfer Stadtgebiet dann endet, kann bei einer Investition dieser Größenordnung nicht nachvollzogen werden.

Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums weiter zu verbessern und die noch freien Grundstücke im Zentrumsbereich noch interessanter für Investoren zu machen. Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte befindet sich ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) in der Umsetzung. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das ISEK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Um zentrumnahes Wohnen voranzubringen entstand an der Rathausallee gegenüber der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Seniorenresidenz. Ebenso wird auf dem Nachbargrundstück mietpreisgedämpfter Wohnraum entstehen.

Eine Maßnahme des ISEK, nämlich die Campus-Magistrale, wurde endgültig zum Abschluss gebracht. Die Sanierung des Altbaus des Jugendzentrums sowie ein Neubau sind ebenfalls Bestandteil des ISEK. Im Zuge der Umsetzung sind allerdings Verzögerungen eingetreten, da zum einen der Altbau zunächst statisch ertüchtigt werden musste und zum anderen auf dem Grundstück des Neubaus Altlasten im Bo-

den gefunden wurden und entsorgt werden mussten. Hierdurch und durch die eingetretenen Verzögerungen sind im Wesentlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR entstanden. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die bereits abgerufenen und nicht zeitgerecht verwendeten Fördermittel zu verzinsen sind. Im Zuge dieses Jahresabschlusses wurde hierfür vorsorglich eine Rückstellung bilanziert. Bedauerlich ist, dass für die ISEK-Maßnahme „Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz" keine bzw. keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden konnten. Dies macht eine Überplanung der Maßnahme erforderlich. Zudem bedarf es der Einreichung eines neuen Förderantrages mit ungewisser Förderzusage.

Die Stadt bzw. ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaft verfügt im zentrumnahen Umfeld über Grundstücke (bspw. MI I bis M III, Klosterhöfe, Butterberg), die weitere Entwicklungspotentiale bieten. Auch im Gewerbegebiet Menden-Süd sind noch Entwicklungspotentiale vorhanden. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Offenlage des Bebauungsplanes wurde erfolgreich abgeschlossen, mit einem Satzungsbeschluss wird bis Ende 2020 gerechnet.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen und Umwelt, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung. Diese werden ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, welche der Stadt ein zusätzliches Maß an Attraktivität verleiht.

In mitten der Jahresabschlussarbeiten erreichten die Stadt die ersten Nachrichten über die Corona-Pandemie. In der Folge wurde zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus das öffentliche Leben in großen Teilen heruntergefahren. Erheblicher Teile der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen standen still oder mussten empfindliche Einschränkungen hinnehmen. Bund und Länder haben schnell reagiert und milliardenschwere Hilfspakte auf den Weg gebracht um die von der Krise betroffenen

Menschen und die ebenfalls betroffene Wirtschaft zu unterstützen. Die finanziellen Auswirkungen der Krise kann per heute niemand seriös beziffern. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Folgen für die öffentlichen Haushalte verheerend sein werden und die der Finanzkrise aus den Jahren 2007 bis 2010 bei Weitem übersteigen werden. Auf der einen Seite werden die Steuern einen deutlichen Einbruch erleiden. Hiervon besonders betroffen sind die Gewerbesteuer, die Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer und die Umsatzsteuer. Aber auch wegbrechende Erträge aus Gebühren und Beiträgen werden die Folge der Corona-Pandemie sein. Auf der anderen Seite muss mit steigenden Soziallasten gerechnet werden, was die kommunalen Haushalte insbesondere mit Blick auf die Kosten der Unterkunft treffen wird. Ebenso muss damit gerechnet werden, dass die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr deutlich steigen.

Im Gegensatz zu den Hilfen für die Privatwirtschaft soll den Kommunen keine konkrete finanzielle Hilfe zugeteilt werden. Von den Kommunen wird vielmehr erwartet, dass sie die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie alleine tragen sollen. Hierzu schlägt das Land eine Änderung des Haushaltsrechtes vor, dass den Kommunen ermöglichen soll, die finanziellen Einbußen zu isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Soweit sie diese Kosten nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann, sollen langfristige Kredite hierfür in Anspruch genommen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es keine Hinweise dazu gibt, wie die Corona bedingten Belastungen ermittelt werden sollen. Hierzu will das Land zu einem späteren Zeitpunkt Details veröffentlichen.

Die Kommunen mit den finanziellen Folgen alleine zu lassen ist inakzeptabel. Die die Steuerausfälle verursachenden Maßnahmen sind Maßnahmen des Bundes und der Länder, auch wenn in Teilen die örtlichen Ordnungsbehörden für die Umsetzung verantwortlich sind. Gerade hier muss das Konnexitätsprinzip greifen und auf kommunaler Seite zu direkten finanziellen Hilfen führen, und zwar in Form von Zuweisungen. Eine Möglichkeit bestünde darin, den Kommunen die Corona bedingten haushalterischen Einbußen über die Schlüsselzuweisungen auszugleichen. Dazu müsste die Schlüsselmasse deutlich erhöht werden, beispielsweise in Höhe der den Kommunen wegbrechenden Steuern.

Das Land hat angekündigt, neben der Mai-Steuerschätzung 2020 eine weitere Steuerschätzung im September durchzuführen. Damit werden die ersten finanziellen Ausmaße der Corona-Pandemie deutlich werden.

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt im Vergleich zum Vorjahr ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar, welches die operativen Geschäftsprozesse beeinflusst. Ein finanzielles Risiko wird indes nicht erwartet.

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" vom 20.06.1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Die Stadtwerke Sankt Augustin GbmH, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 392.292,05 EUR erwirtschaftet, der im Wesentlichen auf die Lieferung von Strom und Gas zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2019 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme des Vertriebs Überschüsse erzielt werden. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdenden Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnbachtalsperrenverband, der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz und der Vereinnahmung einer Gewinnausschüttung der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen wird für 2020 ein Ergebnis in Höhe von rd. 353.000 EUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 711.000 EUR erwartet.

Für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen ist bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 1,032 Mio.

EUR im laufenden Geschäftsjahr 2020 erforderlich. Für das Jahr 2020 ist bei den Versorgungsanlagen vorwiegend mit Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG konnte in den vergangenen Jahren ihre Grundstücksbestände weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich. Die WFG befindet sich derzeit in konkreten Verhandlungen zum Erwerb von größeren Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Da die beabsichtigten Grundstückstransaktionen mit höheren finanziellen Investitionen einhergehen, ist bei einer Beibehaltung des Grundstücksbestandes für die Zeit ab dem Wirtschaftsjahr 2021 von einer Aufnahme von Fremdmitteln auszugehen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13.07.2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die freien Flächen im Stadtzentrum finden bei Investoren nach wie vor hohes Interesse und bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, innerhalb der nächsten Jahre eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. Die WFG plant, Grunderwerb in den Mendener Gewerbegebieten „Am Bahnhof“ und „Einsteinstraße“ sowie in den Buisdorfer Gewerbegebieten „Im Mittelfeld“ und „Zum Siegblick“ zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieser Areale zu leisten. Gespräche mit dem Eigentümer einer rd. 26.000 qm großen Grundstücksfläche im künftigen Gewerbegebiet „Im Mit-

telfeld“ führte die WFG zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, welcher die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums an diesem Standort beabsichtigt. Dabei konnte Anfang 2020 zwischen den Beteiligten Einigkeit erzielt werden, dass die WFG rd. 10.000 qm des Gesamtareals käuflich erwirbt. Diese Fläche befindet sich im unmittelbaren Anschluss einer bereits heute im Eigentum der WFG stehenden Fläche von rd. 5.000 qm. Nach erfolgter Klärung verschiedener offener Punkte soll die Beurkundung der notariellen Kaufverträge noch im Laufe des IV. Quartals 2020 erfolgen.

Seit einigen Jahren bemüht sich die WFG gemeinsam mit der Stadtverwaltung um die Aktivierung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges/ Pützchensweges. Die dafür notwendigen Abstimmungen zwischen den Dienststellen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Bonn sowie den Landesbetrieben Straßen NRW dauern derzeit noch an.

In den kommenden Jahren ist als ein ganz wesentliches Geschäftsfeld der WFG die Vermarktung der städtischen Flächen im Bereich der ehemaligen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West zu betrachten. Sowohl die noch freien Baufelder im Bereich des Bebauungsplanes „Haus Heidefeld“ als auch die Freiflächen im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ stehen künftig für eine passgenaue Vermarktung gemäß dem Masterplan Urbane Mitte an.

Seit März 2016 steht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit der Stadt bzw. der WFG wegen der geplanten Neuerrichtung der Frida-Kahlo-Schule am Standort Sankt Augustin in Kontakt. Es bestehen neuerdings auch Überlegungen, für einen Neubau den Altstandort weiterhin zu nutzen, wodurch sich der Bedarf an städtischer Fläche insgesamt reduzieren würde. Nach Abschluss der planerischen Vorarbeiten wird die WFG die Grundstücksverhandlungen mit dem LVR wieder aufnehmen.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstückstransaktionen ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Im Aufsichtsrat der WFG wurden in der Vergangenheit Überlegungen angestellt, eine strategische Neuausrichtung des Unternehmensgegenstandes nach § 2 der Satzung der WFG vorzunehmen. In der Hauptsache geht es um eine Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen soziale Infrastruktur und Wohnungsbau. Der bisherige Prozess erfolgte unter Einbeziehung externen Sachverstandes. Die Thematik und die Ergebnisse der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme sollen im weiteren Verlauf von den zuständigen politischen Gremien der Stadt aufgegriffen und weitergehend beraten werden. Im Vorfeld soll jedoch eine weitere Beratung im Aufsichtsrat der WFG über das Ergebnis des Einspruchs gegen die negative verbindliche Auskunft des Finanzamtes Sankt Augustin zur Thematik „Darlehensvergabe an Wohnungsunternehmen“ erfolgen.

Durch die in 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie werden, trotz der veränderten Aufgabenstellungen gegenüber den hiesigen Wirtschaftsunternehmen, im Wesentlichen auf Grund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keine nennenswerten Beeinträchtigungen auf die weitere geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft erwartet.

Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

Die SWA kann auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Das strategische Ziel der Errichtung eines integrierten Stadtwerkes konnte planmäßig umgesetzt werden. Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden.

Im Strom- und im Gasbereich stehen die Absatzmengen und Preise auch weiterhin unter starkem Wettbewerbsdruck.

Die SWA geht davon aus, dass in 2020 ein erhöhter Umsatz (ohne Strom- und Erdgassteuer) von 18.876 TEUR und ein gegenüber dem Berichtsjahr steigendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 813 TEUR erzielt werden. Die Steigerung von Umsatz und Ergebnis vor Steuern resultiert im Wesentlichen aus der ganzjährigen Berücksichtigung der eingebrachten Privat- und Gewerbekunden im Segment Strom.

Die Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der SWA wegen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) sind derzeit nicht abzuschätzen. Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse ist von negativen Auswirkungen auf Umsatz (Vertriebsgeschäft) und Ergebnis vor Steuern auszugehen.

Die Risiken liegen weiterhin in der Entwicklung des Vertriebsgeschäfts. Zudem können Risiken aus der weiteren regulatorischen Entwicklung im Netzbereich resultieren, die über eine weitere staatlich determinierte Absenkung der Verzinsung zu sinkenden Pachteinnahmen führen können.

Weitere, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende, Risiken sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf das Risiko der Verbreitung des neuartigen Coronavirus (COVID-19) hat die SWA Maßnahmen vorgesehen, die die Daseinsfürsorge und die Versorgungssicherheit für die Kunden in der Region gewährleisten.

Als Chancen sind neben dem Ausbau des Geschäftsfeldes Nahwärme sowie der energiewirtschaftlichen Dienstleistungserbringung die weitere Kundengewinnung in Sankt Augustin zu sehen. Ein weiterer intensiver Ausbau einer aktiven Kundengewinnung im Vertrieb soll im Jahr 2020 umgesetzt werden.

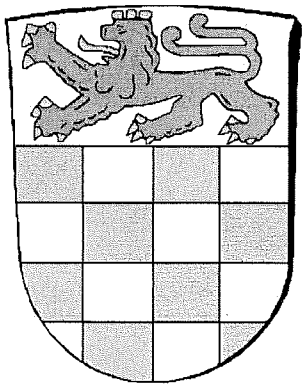

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2019

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Seite

1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin 4

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts 4
1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen 4
1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen 5
1.4 Umfang der Darstellung 5

2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin 6

3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin 7

3.1 Bestand von Beteiligungen 7
3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen 7
3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen 7
3.3.1 Direkte Beteiligungen 7
3.3.2 Indirekte Beteiligungen 8
3.4 Kapitaleinlagen 8
3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich) 8
3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich) 8
3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt 9
3.5.1 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin 9
3.5.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH 9
3.5.3 Stadtwerke Sankt Augustin GmbH 10

4 Beteiligungen 11

4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH 11
4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten 11
4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 12

4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin 15

4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten 15
4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 16

4.3 Stadtwerke Sankt Augustin GmbH 18

4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten 18
4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 19

4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 22

4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten 22
4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 23

4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg 25

4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten 25
4.5.2 Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich 26

4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH 28

4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten 28
4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 29

4.7 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. 31

4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten 31
4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 32

4.8 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH 34

4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten 34
4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 35

4.9 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung 37

4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten 37
4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich 38

4.10 d-NRW AöR 40

4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG 41

1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes. Für das Jahr 2019 wurde von der Befreiung kein Gebrauch gemacht, so dass ein erweiterter Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW nicht aufgestellt werden muss.

1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in § 107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse" einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z.B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapi-

tals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 1, 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

1.4 Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2019 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2019.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen" - Kämmerei - zur Einsichtnahme bereit liegen.

* Wir formulieren grundsätzlich geschlechtsneutral. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir zugunsten von Menschen mit Behinderung das generische Maskulinum. Menschen aller Geschlechter sind darin selbstverständlich eingeschlossen.

Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin

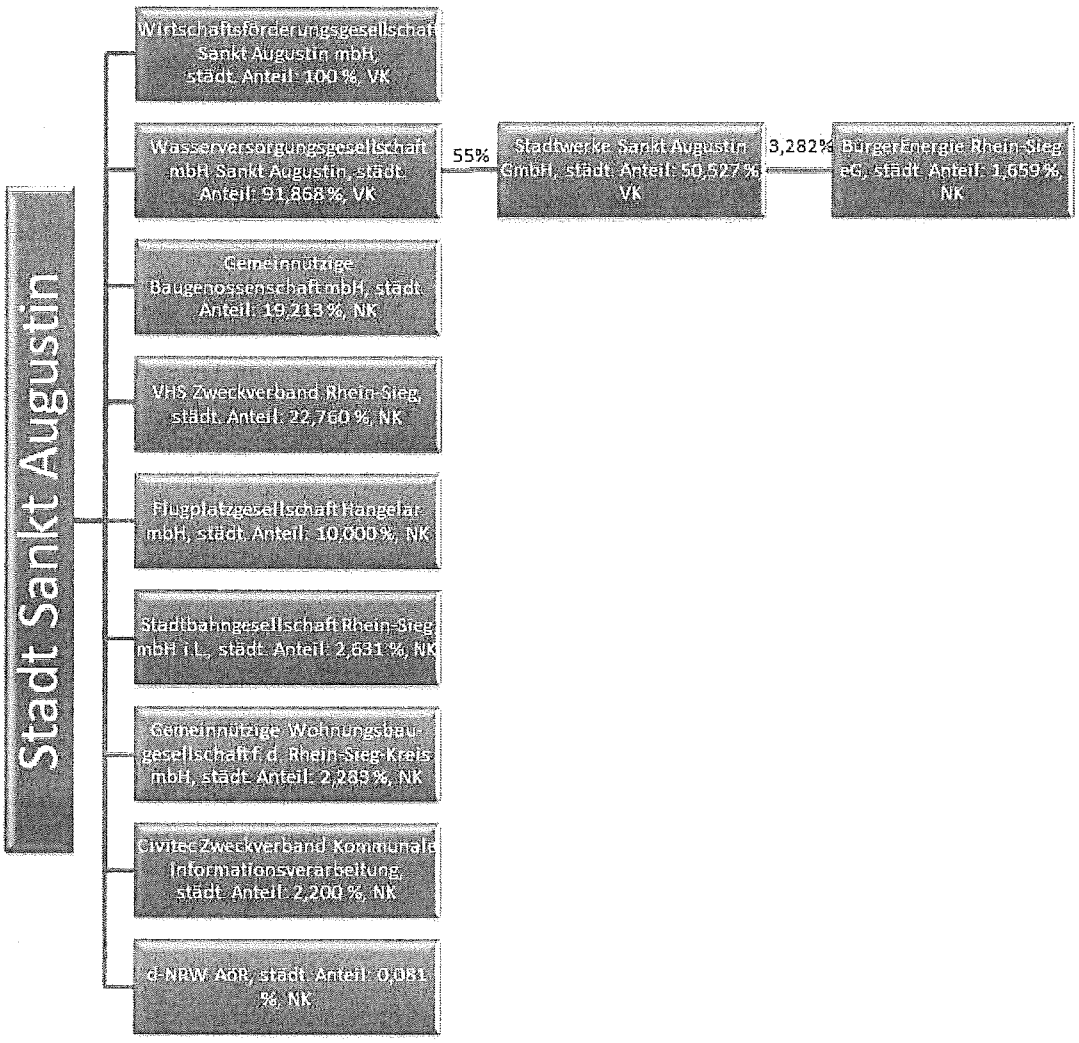

VK = verb. Unternehmen nach Vollkonsolidierung
NK = nicht zu konsolidierende Beteiligung

3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin

3.1 Bestand von Beteiligungen

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sechs Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), zwei Genossenschaften, zwei Zweckverbänden sowie einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar und mittelbar beteiligt. Im Bestand der Beteiligungen sind ebenfalls die Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 3.4 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurde im Jahr 2019 zur Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA) umfirmiert.

3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen

3.3.1 Direkte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	434.600,00	434.600,00	100,000
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,868
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.417.800,00	272.400,00	19,213
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.263.718,62	-515.222,36	22,760
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,45	10,000
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778.240,00	20.480,00	2,631
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,283
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	6.245.393,90	137.398,67	2,200
d-NRW AöR	1.238.000,00	1.000,00	0,081

3.3.2 Indirekte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA)	12.200.200,00	6.164.444,00	50,527
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	457.000,00	7.580,00	1,659

3.4 Kapitaleinlagen

3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	500,00
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.750,00
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	200,00

3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Wasserversorgungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	1.000,00	825,50

2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszentralbank		4.400,00
Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank		500,00

3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt (in TEUR)

	gegenüber	Stadt	WFG	WVG	SWA
Stadt	Erträge		89	988	1.947
	Aufwendungen		0	233	2.628
WFG	Erträge	0		0	0
	Aufwendungen	92		0	0
WVG	Erträge	157	0		89
	Aufwendungen	854	0		0
SWA	Erträge	2.481	0	0	
	Aufwendungen	1.964	0	23	

Teilweise sind einzelne Sachverhalte bei der Stadt und ihren Gesellschaften verschiedenen Geschäftsjahren zuzuordnen. Dies liegt einerseits an bestimmten Bilanzierungsvorschriften (z.B. Realisationsprinzip), als auch daran, dass die Stadt sowie die Gesellschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse beginnen und daher manche Buchungsvorgänge beispielsweise bei der Stadt noch auf das entsprechende Jahr verbucht werden können, während bei der Gesellschaft das Geschäftsjahr bereits geschlossen wurde und die Verbuchung daher in das nächste Jahr vorgenommen wird. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen dadurch, dass die Stadt in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher die Rechnungsbeträge in voller Höhe als Aufwand verbucht, während die Gesellschaften den dem gegenüberstehenden Ertrag ohne Umsatzsteuer ausweisen muss.

3.5.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattet die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Zu der WVG und zu der SWA bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn in Höhe von 670.528,02 EUR. Der Mindestgewinn in Höhe von 220.000,00 EUR wurde im Geschäftsjahr 2019 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von 148.803,61 Euro. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2016 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 61.320 Euro vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Mit der SWA, an der die WVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zudem erzielt die WVG aufgrund der Gewinnausschüttung der SWA Erträge aus Beteiligungen.

Zu der WFG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.3 Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

Seit 2017 ist die SWA Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Sankt Augustin. Sie beliefert die Liegenschaften der Stadt Sankt Augustin gegen Entgelt mit Strom und Gas.

Die SWA verpachtet das Strom- und Gasnetz an die Rhein-Sieg-Netz GmbH. Die vereinnahmte Konzessionsabgabe führt die SWA vollständig an die Stadt Sankt Augustin ab.

Die SWA zahlt zudem Gewerbesteuer an die Stadt Sankt Augustin.

Mit der WVG, die an der SWA mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zudem erwirtschaftete die SWA im Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn in Höhe von rd. 120.190,86 Euro, der an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde. Die WVG erhielt, abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 66.105 Euro. Die WVG weist diese Beträge als Ertrag aus. Auf der Seite der SWA steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Zu der WFG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

4 Beteiligungen

4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Sankt Augustin mbH
Grantham-Allee 2
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 434.600 Euro
Anteil: 434.600,00 Euro = 100,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen)
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 06.08.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dieter Dziendziol vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

Aufsichtsrat:

Stadt Sankt Augustin

Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vorsitzender)
Georg Schell, Kaufmann (stellv. Vorsitzender)
Krishna Koculan, Fraktionssekretär (Vertreter)
Dirk Beutel Dipl.- Betriebswirt, Recruiter (Vertreter)
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter (Vertreter)

Ali Doğan, Beigeordneter (Vertreter)
Claudia Feld-Wielpütz, Geschäftsführerin
Frank Willenberg, Beamter (Vertreter)
Guido Bonerath, technischer Beamter
Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)
Andreas Gosemann, Versicherungsangestellter
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Rentner (Vertreter)
Martina Mölders, Bankfachwirtin
Anna Stefan, Studentin (Vertreterin)
Marc Knülle, Unternehmensberater
Torsten Seifen, Bankkaufmann (Vertreter)
Gerhard Schmitz-Porten, Rentner
Uwe-Karsten Staeck, Geschäftsführer a.D. (Vertreter)
Heike Borowski, Bankkauffrau
Andreas Nettesheim, Technischer Angestellter (Vertreter)
Martin Metz, Dipl.-Geograph
Wolfgang Haacke, Verwaltungsfachwirt (Vertreter)
Jürgen Kammel, Beamter (bis 19.02.2019)
Jörg Pütz, Diplomingenieur (ab 20.02.2019
Stefanie Jung, Dokumentarin (Vertreterin)
Alois Blum, Dipl.-Kfm. (Much) (bis 30.04.2019)
Oliver Krämer, Hauptgeschäftsführer (ab 01.05.2019)
Dario Thomas, Dipl.-Verwaltungswirt (Vertreter)

Geschäftsführung: Klaus Schumacher, Bürgermeister

Beschäftigte Arbeitnehmer:
Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit, ein Mitarbeiter in Teilzeit sowie ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt.

4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad	42.134,4	50.077,6	40.524,9
Anlagenintensität	0,2	0,2	0,2
Eigenkapitalquote	99,3	99,0	99,3
Fremdkapitalquote	0,7	1,0	0,7
Umsatzrentabilität	-601,9	-1.168,3	-4.472,7
Kostendeckungsgrad	18,3	8,4	2,9
Eigenkapitalrentabilität	-5,6	-9,3	-10,5
Liquidität 1. Grades	5.570,3	3.347,9	4.219,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	-285	-454	-506

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.735,00	2.011,00	287,00
Sachanlagevermögen	4.771,50	3.411,50	6.353,50
Finanzanlagevermögen	4.900,00	4.900,00	4.900,00
Grundstücke und Vorräte	3.602.542,07	3.598.600,91	3.598.600,91
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	10.786,92	6.492,12	1.182,91
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	2.060.510,06	1.606.616,46	1.096.745,47
Rechnungsabgrenzungsposten	1.498,64	1.476,73	605,83
Summe Aktiva	**5.688.744,19**	**5.223.508,72**	**4.708.675,62**
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	-1.524.979,81	-1.843.607,66	-2.323.093,08
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-318.627,85	-479.485,42	-492.485,68
Rückstellungen	28.300,00	23.500,00	24.040,00
Verbindlichkeiten	6.699,64	30.749,59	7.862,17
Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00	0,00	0,00
Summe Passiva	**5.688.744,19**	**5.223.508,72**	**4.708.675,62**

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 3. Dezember 2019, den sich im Geschäftsjahr 2018 ergebenden Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 479.485,42 gemeinsam mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	52.670,14	25.614,91	8.935,83
Sonstige betriebliche Erträge	713,63	15.341,91	2.233,39
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.814,77	2.892,48	3.539,00
Erträge	**71.198,54**	**43.849,30**	**14.708,22**

Position	2017	2018	2019
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	72,79	7.900,03	2.822,61
Personalaufwand	231.825,48	246.189,95	278.895,58
Abschreibungen	3.523,65	3.084,00	3.217,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	151.024,00	262.783,43	218.534,06
Aufwendungen	**386.445,92**	**519.957,41**	**503.469,87**

Position	2017	2018	2019
Erträge	71.198,54	43.849,30	14.708,22
Aufwendungen	386.445,92	519.957,41	503.469,87
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-315.247,38	-476.108,11	-488.761,65
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	3.380,47	3.377,31	3.724,03
Jahresergebnis	**-318.627,85**	**-479.485,42**	**-492.485,68**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

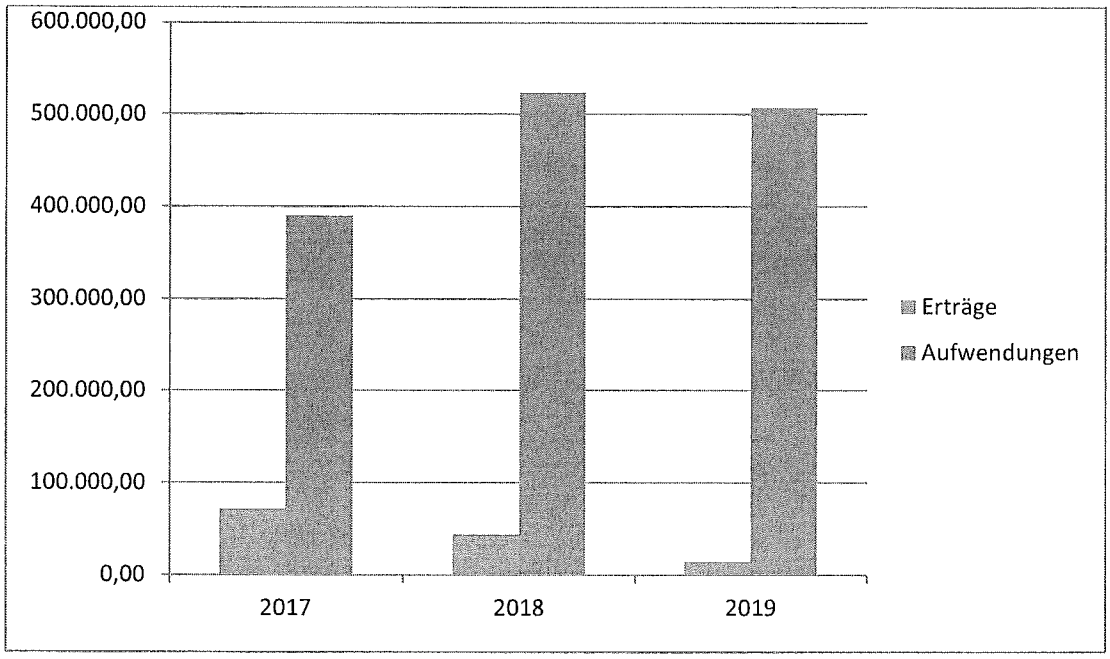

4.2 Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wasserversorgungsgesellschaft mbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil: 6.430.760,00 Euro = 91,868 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird durch Martin Metz vertreten. Seine Vertretung wird durch Denis Waldästl wahrgenommen.
Aufsichtsrat:	Stadt Sankt Augustin: Dr. Ernst-Joachim Büsse (Vorsitzender), Dipl.-Mathematiker Axel Grzeszkowiak, Bundesbeamter (bis 31.01.2019) Marc Knülle (stv. Vorsitzender), Referent Werner Müller, Pensionär (seit 20.02.2019) Günter Piéla, Lehrer a.D. Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Bonn: Peter Weckenbrock, Geschäftsführer
Geschäftsführung:	Marcus Lübken, Rechtsanwalt, Beigeordneter Stadt Sankt Augustin

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 12 Angestellte aus dem technischen Bereich sowie 5 Angestellte im kaufmännischen Bereich und 1 Auszubildende beschäftigt.

4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad	52,5	60,7	50,5
Anlagenintensität	89,1	80,6	89,8
Eigenkapitalquote	46,8	49,0	45,3
Fremdkapitalquote	52,5	50,7	54,6
Umsatzrentabilität	8,7	11,0	9,7
Kostendeckungsgrad	108,8	111,3	110,2
Eigenkapitalrentabilität	4,9	5,6	4,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	1.412	1.291	1.337
Liquidität 1. Grades	71,1	260,1	98,6

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden ermittelt

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.178,00	6.754,00	27.788,00
Sachanlagevermögen	16.454.255,89	14.012.593,72	14.169.660,62
Finanzanlagevermögen	6.710.750,00	6.710.787,29	11.460.935,50
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	163.778,12	157.363,60	153.479,41
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.672.221,33	1.593.106,11	1.525.877,78
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.004.370,17	3.238.053,15	1.249.665,03
Rechnungsabgrenzungsposten	2.199,94	2.251,64	2.323,69
Summe Aktiva	**26.023.753,45**	**25.720.909,51**	**28.589.730,03**
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnvortrag	598.551,55	914.940,14	1.365.468,16
Gewinnrücklagen	3.778.890,88	3.778.890,88	3.778.890,88
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	567.268,59	670.528,02	584.112,68
Empfangene Ertragszuschüsse	190.425,00	97.845,00	40.002,00
Rückstellungen	402.200,00	245.200,00	331.500,00
Verbindlichkeiten	13.261.255,53	12.788.343,57	15.264.594,41
Summe Passiva	**26.023.753,45**	**25.720.909,51**	**28.589.730,03**

Die Investitionen in die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen eine Ausgleichszahlung an die RheinEnergie AG für die Überlassung des Kundenstammes an die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	6.557.898,25	6.086.540,46	5.906.924,10
Andere aktivierte Eigenleistungen	86.120,19	72.097,70	145.755,03
Sonstige betriebliche Erträge	143.377,55	182.884,56	170.744,70
Erträge aus Beteiligungen	214.807,20	269.504,26	66.105,49
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	50,63	50,63	51,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	271,92	1.898,24
Erträge	**7.002.253,82**	**6.611.349,53**	**6.291.479,47**

Position	2017	2018	2019
Materialaufwand	2.371.601,18	2.036.429,06	1.772.796,93
Personalaufwand	1.385.374,03	1.437.042,36	1.476.813,37
Abschreibungen	846.792,65	738.443,12	735.641,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.341.029,44	1.271.736,63	1.232.329,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	278.531,21	226.836,44	205.437,44
Aufwendungen	**6.223.328,51**	**5.710.487,61**	**5.423.018,91**

Position	2017	2018	2019
Erträge	7.002.253,82	6.611.349,53	6.291.479,47
Aufwendungen	6.223.328,51	5.710.487,61	5.423.018,91
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigke	**778.925,31**	**900.861,92**	**868.460,56**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	196.359,11	215.236,83	269.121,36
Sonstige Steuern	15.297,61	15.097,07	15.226,52
Jahresergebnis	**567.268,59**	**670.528,02**	**584.112,68**

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

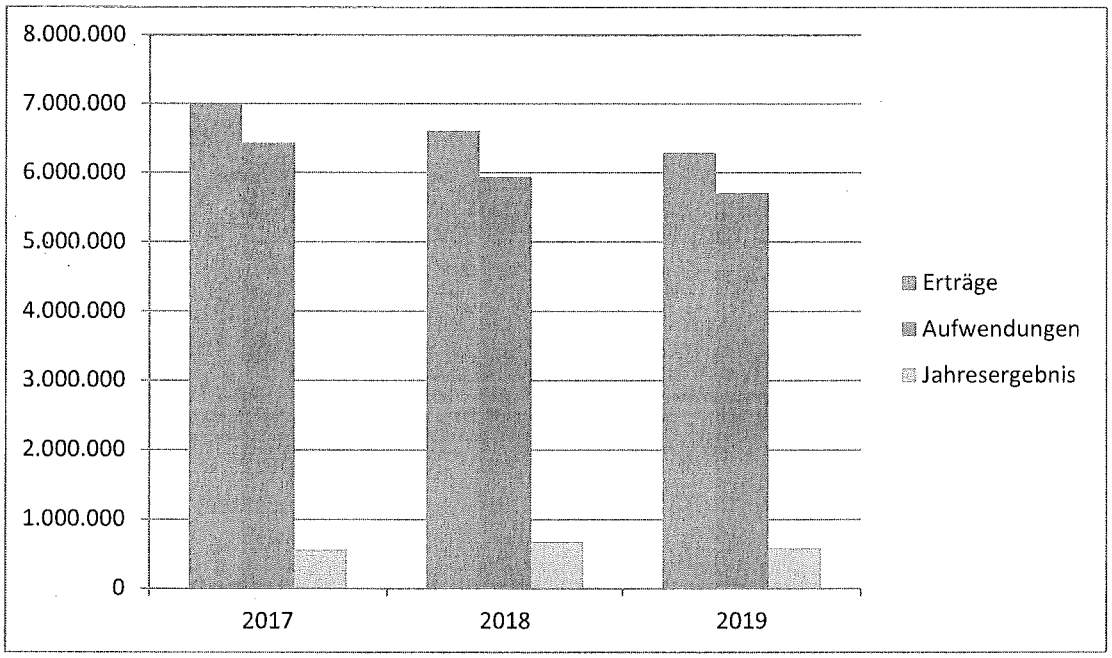

4.3 Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA) (ehem. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 12.200.200,00 Euro Anteil 6.164.444 Euro = 50,527 % Mittelbare Beteiligung über die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der SWA besitzt.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme) einschließlich der Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation (Bau und Verpachtung von Breitbandnetzen).

Sonstige Veränderungen

Umfirmierung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, Sankt Augustin, zur Stadtwerke Sankt Augustin GmbH im Jahr 2019 und Übertragung der ursprünglich von der SWBB gehaltenen Geschäftsanteile im Rahmen eines Kauf- und Übertragungsvertrages mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die RheinEnergie AG, Köln. Ausgliederung zur Aufnahme des Privat- und Geschäftskundenstamms durch die Gesellschafterin RheinEnergie AG im Stadtgebiet Sankt Augustin auf die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH im Rahmen des oben genannten Kauf- und Übertragungsvertrages.

<u>Organe der Gesellschaft</u>

Aufsichtsrat:	Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin Achim Südmeier (1. Stv. Vorsitzender seit 11.09.2019), Mitgl. d. Vorstandes der RheinEnergie AG Marc Knülle, PR-Manager, (2. stv. Vorsitzender), Sankt Augustin Norbert Graefrath, Mitgl. d. Vorstandes der RheinEnergie AG (seit 11.09.2019) Martin Metz, Verwaltungsangestellter Bundesstadt Bonn, Sankt Augustin

Peter Neuhaus, Hauptabteilungsleiter Operativer Vertrieb bei der RheinEnergie AG (seit 11.09.2019)
Bernd Nottbeck, Rechtsanwalt, Geschäftsführer SWBB, Bonn (bis 10.09.2019)
Wolfgang Paul, Hauptabteilungsleiter Finanzen der RheinEnergie AG (seit 11.09.2019)
Günter Piéla, Rentner, Sankt Augustin
Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin
Andrea Vogt, Geschäftsf. Stadtwerke Troisdorf GmbH (bis 10.09.2019)
Helmut Weber, Reg. Dir. a.D., Sankt Augustin (bis 10.09.2019)
Peter Weckenbrock (1. stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing., Geschäftsführer SWB, Köln (bis 10.09.2019)

Geschäftsführung:

Marcus Lübken, Jurist
Harry Gersabeck (ab 01.09.2019)
Marco Westphal (bis 31.08.2019)

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Anzahl der in 2019 Beschäftigten beliefen sich im Durchschnitt auf zwei Mitarbeiter in Teilzeit.

4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad	47,9	47,0	48,4
Anlagenintensität	88,2	91,2	87,2
Eigenkapitalquote	42,3	42,9	42,2
Fremdkapitalquote	57,7	57,1	57,8
Umsatzrentabilität	3,2	1,9	4,9
Kostendeckungsgrad	103,3	101,9	103,9
Eigenkapitalrentabilität	1,7	1,0	3,1
Liquidität 1. Grades	0,3	1,2	64,7
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in T€**	-	2.023	3.625

*Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.
**Keine Angaben im Jahresabschluss.

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Sachanlagevermögen	25.010.096,00	24.720.462,00	24.555.574,68
immaterielle Vermögensgegenstände	1.447.853,00	1.452.858,00	1.452.948,00
geleistete Anzahlungen	3.662,09	0,00	0,00
Finanzanlagen / Genossenschaftsanteile	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	3.542.215,38	2.487.351,03	2.222.465,95
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	9.241,72	26.793,02	1.586.784,63
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	1.325,00
Summe Aktiva	**30.028.068,19**	**28.702.464,05**	**29.834.098,26**
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.200,00
Kapitalrücklage	12.100.000,00	12.100.000,00	12.100.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	273.582,17	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	216.425,57	120.190,86	392.292,05
Rückstellungen	193.151,00	46.697,37	1.122.499,67
Verbindlichkeiten	13.939.800,45	13.129.983,82	13.037.773,54
Rechnungsabgrenzungsposten	3.205.109,00	3.205.592,00	3.081.333,00
Summe Passiva	**30.028.068,19**	**28.702.464,05**	**29.834.098,26**

Das gezeichnete Kapital erhöht sich durch eine Kapitalerhöhung im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Kundeneinbringung durch die RheinEnergie AG um 200 EUR.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	6.783.388,80	4.676.202,90	7.968.210,98
Andere aktivierte Eigenleistungen	313,83		
Sonstige betriebliche Erträge	17.551,65	1.837.126,70	2.381.043,84
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	300,00	
Erträge	**6.801.254,28**	**6.513.629,60**	**10.349.254,82**

Position	2017	2018	2019
Materialaufwand	4.546.112,33	2.506.412,33	5.582.828,28
Personalaufwand	59.341,02	64.520,04	111.894,64
Abschreibungen	1.321.258,87	1.336.511,84	1.350.927,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	312.143,17	2.178.576,73	2.561.036,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197.357,47	210.365,63	197.390,10
Aufwendungen	**6.436.212,86**	**6.296.386,57**	**9.804.077,35**

Position	2017	2018	2019
Erträge	6.801.254,28	6.513.629,60	10.349.254,82
Aufwendungen	6.436.212,86	6.296.386,57	9.804.077,35
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**365.041,42**	**217.243,03**	**545.177,47**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	145.520,33	97.052,17	152.885,42
Sonstige Steuern	234,36	0,00	0,00
Jahresergebnis	**219.286,73**	**120.190,86**	**392.292,05**

Der Anstieg der Umsatzerlöse von TEUR 4.676 auf TEUR 7.968 ist überwiegend durch den Effekt der Aufnahme der Privat- und Gewerbekunden begründet.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde die Konzessionsabgabe aus den Umsatzerlösen in die sonstigen betrieblichen Erträge und aus dem Materialaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Stadtwerke Sankt Augustin GmbH

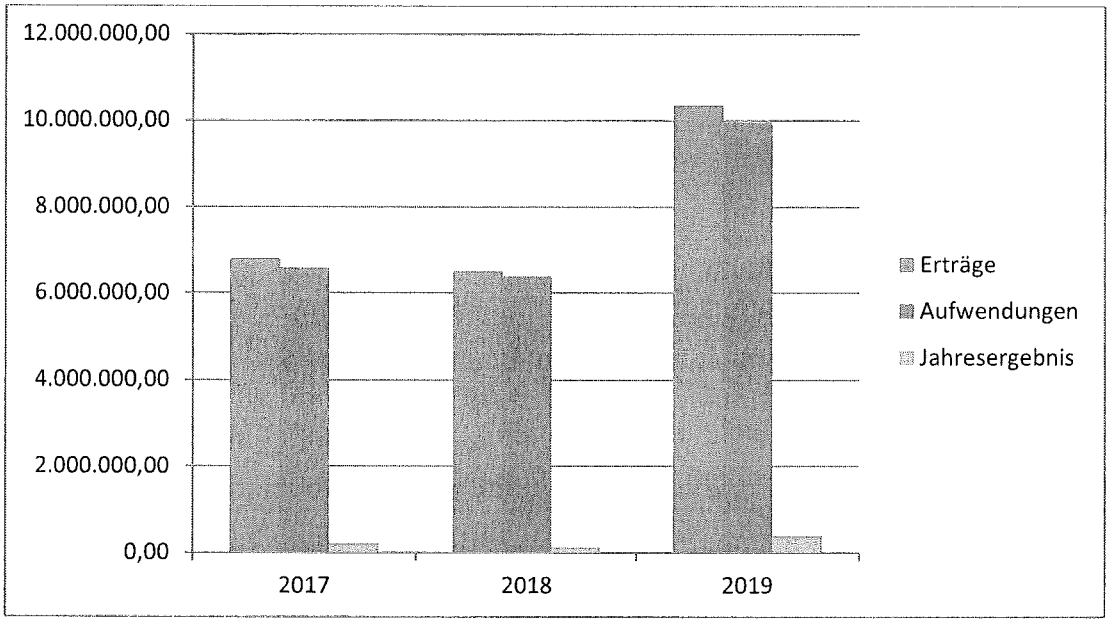

4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:

Gemeinnützige Baugenossenschaft
Sankt Augustin eG
Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis:

Haftsumme: 1.417.800,00 Euro
Anteil: 272.400 Euro = 19,213 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Guido Casper (nebenamtlich)
Marco Schliefer (nebenamtlich)

Aufsichtsrat:

Anke Riefers, Bürgermeisterin a.D. (Vorsitzende)
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv. Vorsitzender)
Wilfried Firlus, Beamter (Revisor)
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)
Karl-Heinz Braun, Rentner
Edgar Bastian, kfm. Angestellter
Rainer Gleß, Erster & technischer Beigeordneter
Hubert Nordhorn, Selbständig
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Mitgliederversammlung:

Zum 31.12.2019 hatte die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG 546 Mitglieder mit 4.726 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer Gleß.

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden drei kaufmännische und ein technischer Angestellter beschäftigt.

4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	206,74	329,94	193,09
Sachanlagevermögen	18.715.544,61	18.971.033,61	20.031.444,18
Finanzanlagevermögen	500,00	500,00	500,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	875.034,85	910.585,34	951.989,65
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	60.777,89	54.996,79	67.522,78
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.314.748,37	395.745,32	1.319.559,17
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.883,75	0,00
Summe Aktiva	**20.966.812,46**	**20.339.074,75**	**22.371.208,87**
Gezeichnetes Kapital	1.444.628,22	1.431.974,78	1.445.223,08
Kapital- / Ergebnisrücklagen	6.652.446,31	6.282.474,26	6.561.303,63
Jahresüberschuss	-218.766,46	-313.878,13	278.829,37
Einstellung i.d. Ergebnisrücklage	274.513,20	369.972,05	-278.829,37
Rückstellungen	92.123,03	93.622,73	91.288,20
Verbindlichkeiten	12.721.868,16	12.474.909,06	14.273.393,96
Summe Passiva	**20.966.812,46**	**20.339.074,75**	**22.371.208,87**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	3.104.831,88	3.120.497,16	3.163.723,64
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	-13.441,02	35.550,49	41.404,31
Sonstige betriebliche Erträge	52.362,77	47.388,56	40.204,94
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	2.061,72	2.377,46	2.698,04
Erträge	**3.145.815,35**	**3.205.813,67**	**3.248.030,93**

Position	2017	2018	2019
Personalaufwand	418.205,39	394.381,25	393.357,09
Abschreibungen	557.104,29	534.726,94	534.600,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	86.778,04	95.740,42	108.133,68
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.928.724,47	2.129.264,25	1.552.656,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.707,16	282.928,89	291.359,17
Aufwendungen	**3.282.519,35**	**3.437.041,75**	**2.880.106,54**

Position	2017	2018	2019
Erträge	3.145.815,35	3.205.813,67	3.248.030,93
Aufwendungen	3.282.519,35	3.437.041,75	2.880.106,54
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-136.704,00	-231.228,08	367.924,39
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	82.062,46	82.650,05	89.095,02
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-218.766,46**	**-313.878,13**	**278.829,37**
Einstellung / -Entnahme Ergebnisrücklage	-274.513,20	-369.972,05	278.829,37
Bilanzgewinn	55.746,74	56.093,92	0,00

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

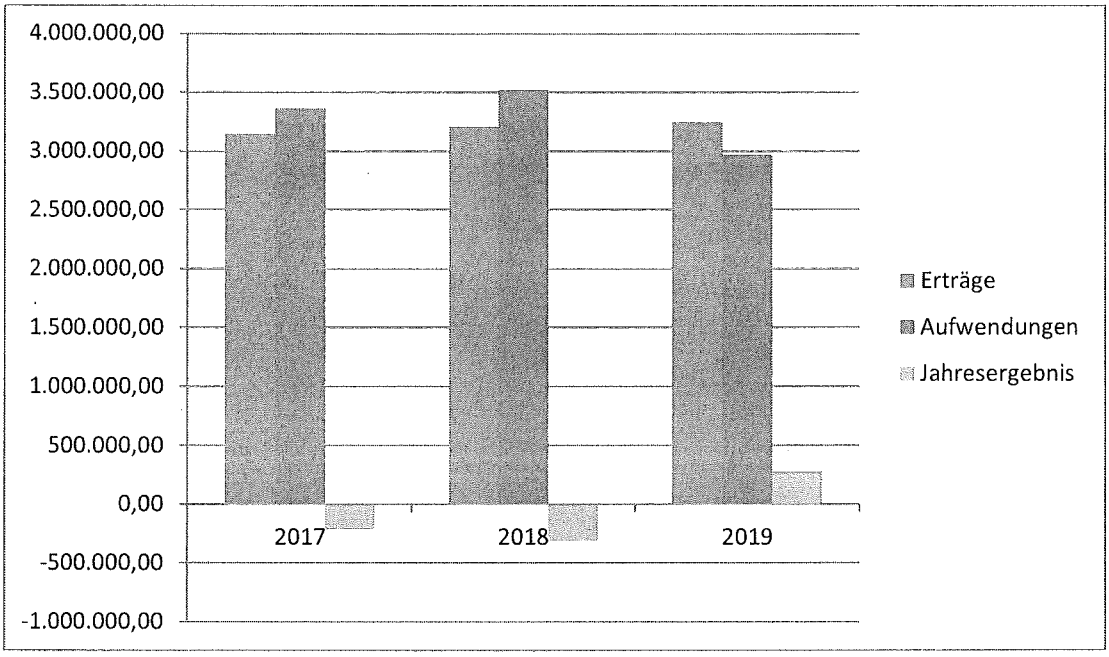

4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:

Volkshochschule Rhein-Sieg
Ringstraße 24
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis:

Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.263.718,62 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 515.222,36 Euro. Das entspricht einem Anteil von 22,760 %.

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung:

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:
Klaus Schumacher, Bürgermeister
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Dipl. Mathematiker
Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter
Monika Schulenburg, Med.-techn. Assistentin
Krishna Koculan, Objektschützer
Wolfgang Köhler, Lehrer a.D.
Mathilde Meurer, Dipl. Verwaltungswirtin
Helga Reese, Rentnerin
Uwe Karsten Staeck, GF a.D. Rentner
Frank Willenberg, Pensionär
Stefanie Jung, Mediendokumentarin
Dirk Beutel, Recruiter/Personaler
Bernhard Müller, Polizeibeamter
Wilfried Quadt, Rentner

Verbandsvorsteher: Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin

Verbandsmitglieder: Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 29 Tariflich Beschäftigte und 3 Beamte beschäftigt.

4.5.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.204,99	3.891,79	3.069,39
Sachanlagevermögen	99.759,84	97.374,54	212.885,29
Finanzanlagevermögen	37.894,91	1.022.358,23	1.022.358,23
Sonstige Ausleihungen	1.633,22	0,00	0,00
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.361.749,53	2.263.718,62	2.263.718,62
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	335.604,76	223.664,03	335.962,18
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	10.709,55
Sonstige Vermögensgegenstände	59.933,40	52.247,11	66.979,82
Liquide Mittel	1.930.989,16	1.100.043,67	1.108.208,79
Aktive Rechnungsabgrenzung	39.660,07	41.228,53	41.966,43
Summe Aktiva	**4.872.429,88**	**4.804.526,52**	**5.065.858,30**
Allgemeine Rücklage	244.670,32	346.852,10	346.899,10
Ausgleichsrücklage	122.335,16	173.426,05	173.426,05
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	-234.667,92
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	153.272,67	-234.667,92	190.018,71
Sonderposten	1.749,17	1.329,37	909,57
Rückstellungen	4.197.654,70	4.222.991,84	4.433.689,38
Verbindlichkeiten	130.562,70	53.755,47	125.625,84
Passive Rechnungsabgrenzung	22.185,16	240.839,61	29.957,57
Summe Passiva	**4.872.429,88**	**4.804.526,52**	**5.065.858,30**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.553.173,28	1.553.136,28	1.564.129,19
Privatrechltiche Leistungsentgelte	2.102.749,85	1.677.076,28	2.219.148,13
Kostenerstattungen und Umlagen	100.807,77	119.732,02	105.037,41
Sonstige ordentliche Erträge	8.664,29	156.035,15	17.556,90
Finanzerträge	2,77	0,00	0,00
Erträge	**3.765.397,96**	**3.505.979,73**	**3.905.871,63**

Position	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	2.739.722,90	2.750.294,19	2.775.854,27
Versorgungsaufwendungen	207.378,98	265.967,00	338.679,75
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.968,55	303.711,51	331.872,52
Bilanzielle Abschreibungen	32.925,80	40.017,10	38.637,29
Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.129,06	380.657,85	230.809,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	**3.612.125,29**	**3.740.647,65**	**3.715.852,92**

Position	2017	2018	2019
Erträge	3.765.397,96	3.505.979,73	3.905.871,63
Aufwendungen	3.612.125,29	3.740.647,65	3.715.852,92
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	153.272,67	-234.667,92	190.018,71
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	**153.272,67**	**-234.667,92**	**190.018,71**

VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

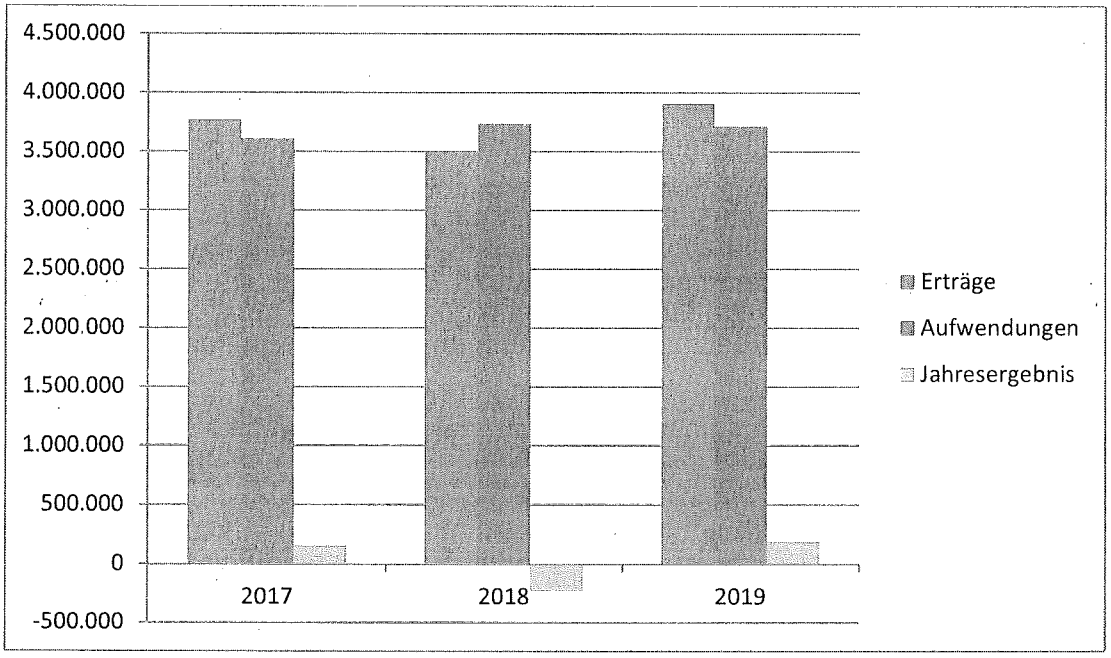

4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Flugplatzgesellschaft Hangelar e. V. Richthofenstraße 130 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 25.564,59 Euro Anteil: 2.556,45 Euro = 10,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Wolfgang Züll und seinen Stellvertreter Frank Willenberg.
Aufsichtsrat:	Helmut Joisten, Stadtwerke Bonn GmbH (Vorsitzender) Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, (stv. Vorsitzender) Norbert Chauvistré, Rhein-Sieg-Kreis Bettina Bähr-Loose, Rhein-Sieg-Kreis Ingo Holdorf, Stadtwerke Bonn GmbH Martin Seelbach, Stadtwerke Bonn GmbH Marc Knülle, Stadt Sankt Augustin Dirk Wittkamp, Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.
Geschäftsführung:	Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin Walter Wiehlpütz, Pensionär, Sankt Augustin

Beschäftigte Arbeitnehmer:
Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr – ohne Geschäftsführung – 8 (i. Vj. 8) gewerbliche Mitarbeiter und 2 (i. Vj.2) Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 3 (i. Vj. 3) Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	3,00
Sachanlagevermögen	1.009.220,00	960.770,87	982.581,84
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	9.480,60	10.914,43	9.307,69
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	131.872,98	160.439,14	157.658,96
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	921.307,91	992.418,44	985.737,04
Aktive latente Steuern	111.175,00	134.479,00	154.204,00
Summe Aktiva	**2.183.059,49**	**2.259.024,88**	**2.289.492,53**
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	253.428,19	279.241,64	273.552,94
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	25.813,45	-5.688,70	49.906,68
Rückstellungen	659.627,00	753.583,00	723.709,00
Verbindlichkeiten	396.633,74	396.590,33	345.237,12
Sonderposten mit Rücklagenanteil	155.672,00	147.557,00	209.345,18
Rechnungsabgrenzungsposten	4.143,50	0,00	0,00
Summe Passiva	**2.183.059,49**	**2.259.024,88**	**2.289.492,53**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	1.085.234,02	1.070.064,90	1.014.254,22
Sonstige betriebliche Erträge	12.730,45	48.246,60	148.617,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,40	12,19	42,81
Erträge	**1.097.964,87**	**1.118.323,69**	**1.162.914,67**

Position	2017	2018	2019
Materialaufwand	142.891,47	138.746,64	114.222,46
Personalaufwand	571.519,14	612.206,61	626.502,69
Abschreibungen	105.364,22	102.110,16	102.486,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.951,97	170.868,29	144.009,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.959,48	89.439,44	86.738,58
Aufwendungen	**1.046.686,28**	**1.113.371,14**	**1.073.959,75**

Position	2017	2018	2019
Erträge	1.097.964,87	1.118.323,69	1.162.914,67
Aufwendungen	1.046.686,28	1.113.371,14	1.073.959,75
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**51.278,59**	**4.952,55**	**88.954,92**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.336,10	512,21	27.695,04
Sonstige Steuern	10.129,04	10.129,04	11.353,20
Jahresergebnis	**25.813,45**	**-5.688,70**	**49.906,68**

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

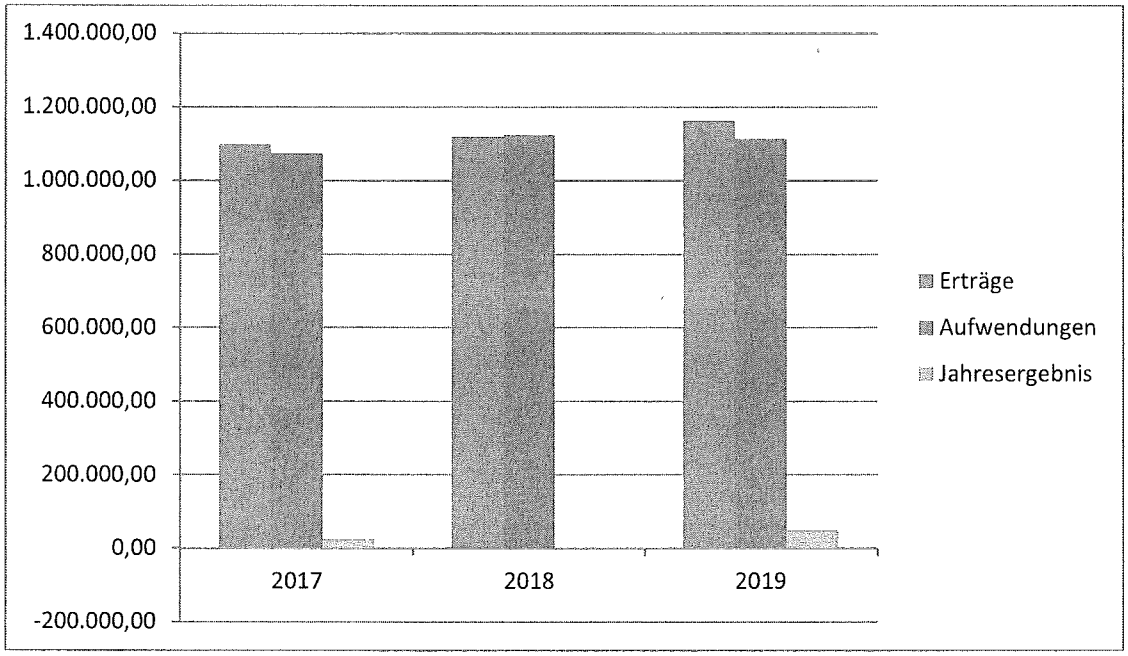

4.7 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
Scheidtweilerstraße 38
50933 Köln

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 778.240,00 Euro
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,631 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

<u>Organe der Gesellschaft</u>

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21. Dezember 2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 2. März 2010 im Handelsregister.

Gesellschafter:

Gesellschafter sind die Städte Köln, Bonn, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

Geschäftsführung: Andre Seppelt
Jörn Schwarze

Prokurist: Dipl.-Kaufmann Ivo Füssgen

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2019 waren bei der SRS durchschnittlich 3 Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/ Liquidatoren) beschäftigt.

4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Finanzanagevermögen	0	0	0
Vorräte / unfertige Leistungen	153.340,23	153.340,23	0,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	54.437,45	41.354,93	898,39
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	137.416,10	733.248,07	1.121.889,43
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.005.858,11	11.025.585,35	11.007.420,46
Summe Aktiva	**11.351.051,89**	**11.953.528,58**	**12.130.208,28**
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.005.858,11	11.025.585,35	11.007.420,46
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-11.784.098,11	-11.803.825,35	-11.785.660,46
Rückstellungen	11.053.239,00	11.068.309,00	11.084.173,00
Verbindlichkeiten	297.812,89	885.219,58	1.046.035,28
Summe Passiva	**11.351.051,89**	**11.953.528,58**	**12.130.208,28**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	849,99	676,64	512,39
Erträge	**849,99**	**676,64**	**512,39**

Position	2017	2018	2019
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	17.883,31	19.295,45	19.207,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.477,79	160.142,68	142.378,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	65.000,00	16.476,86	16.000,00
Aufwendungen	**241.361,10**	**195.914,99**	**177.585,85**

Position	2017	2018	2019
Erträge	849,99	676,64	512,39
Aufwendungen	241.361,10	195.914,99	177.585,85
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-240.511,11**	**-195.238,35**	**-177.073,46**
Sonstige Steuern	287.000,00	0,00	
Jahresergebnis	**-527.511,11**	**-195.238,35**	**-177.073,46**

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

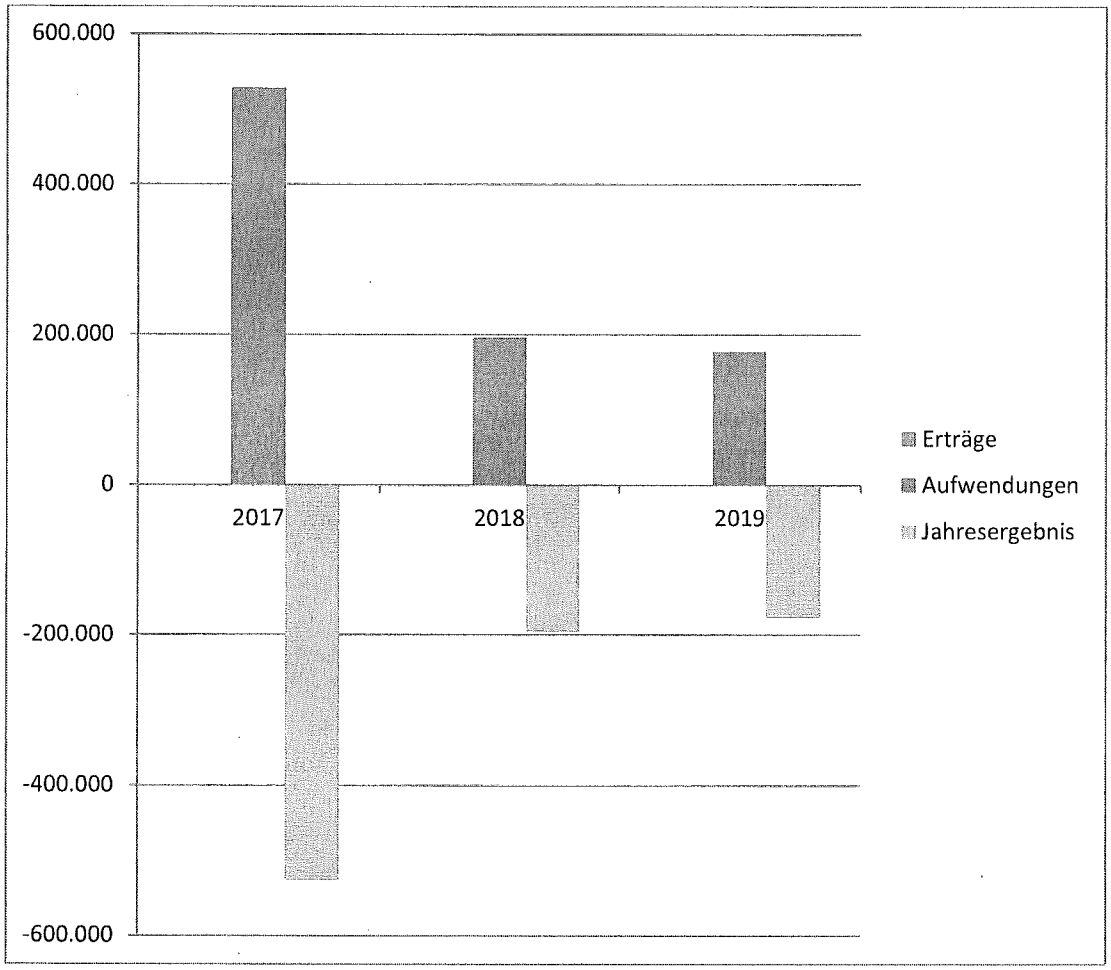

4.8 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 1.322.850,00 Euro Anteil: 30.200,00 Euro = 2,283 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an
solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten.
Aufsichtsrat:	Sebastian Schuster, Landrat, Siegburg (Vorsitzender) Gisela Becker, Beamtin Bundesstadt Bonn (stv. Vorsitzende) Mario Dahm, wiss. MA im Bundestagsbüro v. Sebastian Hartmann, Hennef Jörg Erich Haselier, selbstständiger Dozent/Sachverständiger Betriebsverfassungsrecht, Bad Honnef Sigrid Leitterstorf, selbständige Rechtsanwältin, Sankt Augustin Björn Franken, Landtagsabgeordneter, Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Achim Tüttenberg, Leitender Angestellter im SPD Landesverband NRW, Düsseldorf (bis 3.07.2019) Burkhard Hoffmeister, freiberuflicher Berater, Bad Honnef Horst Krybus, Bürgermeister, Lohmar

Markus Pütz, selbstständiger Rechtsanwalt, Rheinbach
Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter
Rainer Gleß, Stadtplaner, Sankt Augustin
Maria Miethke, Assistentin des Vorstandsvorsitzenden des DVGW e.V., Bonn
Heinz Reuter, Rentner, Niederkassel

Geschäftsführung: Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim (hauptamtlich)
Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Hennef

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 14 kaufmännische Mitarbeiter in Vollzeit, 5 in Teilzeit und 9 technische Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. In den Beschäftigtenzahlen sind die beiden Geschäftsführer/innen und zwei Prokurist/Innen enthalten.

4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.488,08	3.521,28	1.897,85
Sachanlagevermögen	74.514.594,05	78.142.679,87	80.328.132,34
Finanzanlagevermögen	8.814.185,56	8.855.742,81	8.837.948,30
Grundstücke und Vorräte	4.825.276,40	4.957.711,92	5.425.136,97
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	345.108,36	202.699,93	173.769,01
Guthaben bei Kreditinstituten	4.687.434,89	4.734.037,22	8.828.009,10
Rechnungsabgrenzungsposten	221.150,22	237.418,35	253.185,40
Summe Aktiva	**93.419.237,56**	**97.133.811,38**	**103.848.078,97**
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	32.362.881,95	33.060.028,51	33.626.267,86
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	1.996.146,56	1.838.239,35	2.031.300,38
Rückstellungen	3.817.956,85	4.275.994,76	4.784.760,51
Verbindlichkeiten	51.484.902,77	53.233.090,56	55.695.140,67
Rechnungsabgrenzungsposten	2.434.499,43	3.403.608,20	6.387.759,55
Summe Passiva	**93.419.237,56**	**97.133.811,38**	**103.848.078,97**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	16.101.635,19	16.334.113,59	17.042.185,45
Bestandserhöhung / -verminderung	-61.624,45	144.134,24	487.702,96
Andere aktivierte Eigenleistungen	203.056,00	273.440,00	276.048,00
Sonstige betriebliche Erträge	669.306,86	526.558,28	731.373,68
Erträge aus anderen Finanzanlagen	45.464,69	57.724,92	59.780,38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	363,47	64,83	67,09
Erträge	**16.958.201,76**	**17.336.035,86**	**18.597.157,56**
Position	**2017**	**2018**	**2019**
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	9.001.702,73	8.994.583,58	9.710.166,28
Personalaufwand	1.819.612,65	2.085.777,22	2.266.749,91
Abschreibungen	2.304.885,49	2.457.053,76	2.541.265,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	496.575,51	575.769,44	561.162,47
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	546.399,15	566.554,61	578.549,82
Aufwendungen	**14.169.175,53**	**14.679.738,61**	**15.657.893,57**

Position	2017	2018	2019
Erträge	16.958.201,76	17.336.035,86	18.597.157,56
Aufwendungen	14.169.175,53	14.679.738,61	15.657.893,57
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.789.026,23**	**2.656.297,25**	**2.939.263,99**
Steuern von Einkommen und Ertrag	244.883,00	239.708,05	292.267,05
Sonstige Steuern	547.996,67	578.349,85	615.696,56
Jahresergebnis	**1.996.146,56**	**1.838.239,35**	**2.031.300,38**

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

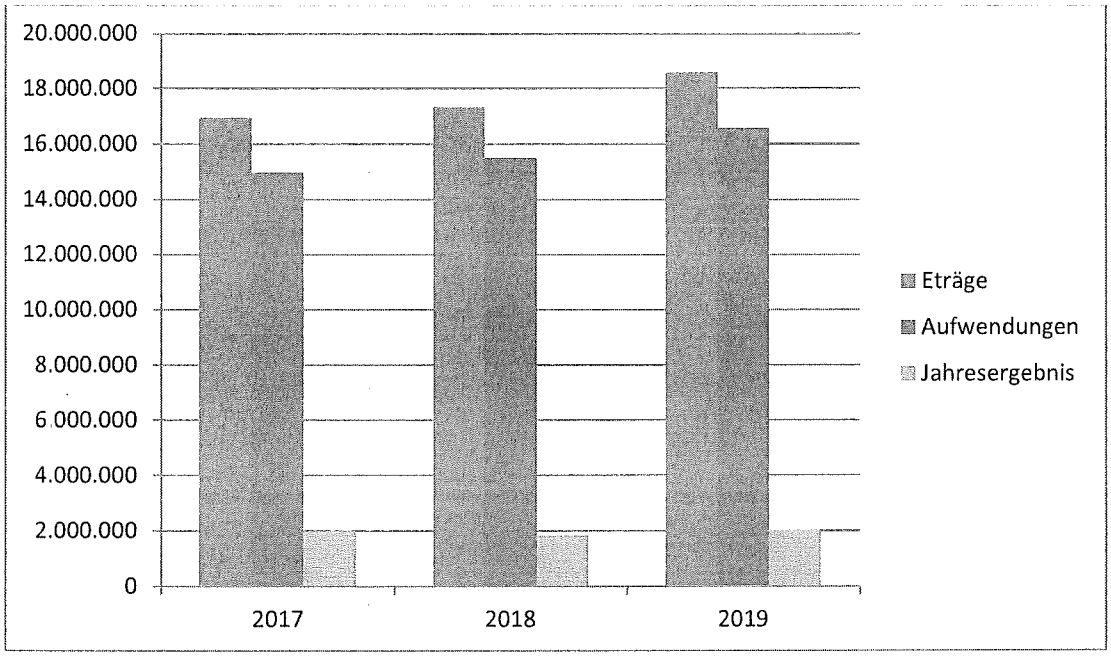

4.9 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:

civitec Zweckverband Kommunale
Informationsverarbeitung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis:

Eigenkapital 2019: 6.245.393,90 Euro
Anteil 2,2 % = 137.398,67 Euro

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

<u>Organe des Zweckverbandes</u>

Verbandsversammlung:

Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.

Verwaltungsausschuss:

Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef
Jochen Hagt, Landrat, Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter)
Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis (2. Stellvertreter)

Verbandsvorsteher:

Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef
Jochen Hagt, Landrat, Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter)

Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis
(2. Stellvertreter)

Verbandsmitglieder: Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergischer Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Geschäftsführer Thomas Neukirch
Stellvertreter im Geschäftsjahr war Herr Norbert Kreuzer

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 161.

4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.669.714,69	1.720.599,67	1.935.299,00
Sachanlagevermögen	3.692.658,79	3.914.302,34	3.476.777,35
Finanzanlagevermögen	4.598.408,54	4.918.410,74	5.416.845,66
Vorräte	71.944,24	35.520,15	231.443,68
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	4.077.658,67	4.645.268,63	6.780.158,83
Guthaben bei Kreditinstitutionen	2.733.729,57	4.667.032,58	6.209.670,57
Rechnungsabgrenzungsposten	1.673.496,64	2.013.663,43	1.367.529,02
Summe Aktiva	**18.517.611,14**	**21.914.797,54**	**25.417.724,11**
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	900.571,57
Gewinn-/Verlustvortrag	2.484.095,28	2.448.184,74	3.888.653,31
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-35.910,54	1.440.468,57	1.456.169,02
Rückstellungen	13.627.306,95	14.911.305,36	15.676.205,44
Verbindlichkeiten	1.323.530,35	1.661.629,45	2.844.600,24
Rechnungsabgrenzungsposten	355.416,42	690.036,74	651.524,53
Summe Passiva	**18.517.611,14**	**21.914.797,54**	**25.417.724,11**

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	28.951.305,13	32.223.875,23	37.656.872,87
sonstige betriebliche Erträge	597.123,96	247.144,90	377.773,15
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	687,67	2,22	3,03
Erträge aus Beteiligungen	18.550,52	23.556,25	23.555,10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.995,35	88.063,59	88.838,41
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge	**29.673.662,63**	**32.582.642,19**	**38.147.042,56**

Position	2017	2018	2019
Materialaufwendungen	11.525.711,53	12.327.346,96	15.525.936,44
Personalaufwand	11.476.927,68	11.962.111,83	12.998.931,46
Abschreibungen	2.406.293,30	2.400.340,93	2.573.149,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.478.691,32	3.403.718,30	4.735.617,87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	812.085,00	932.181,00	851.626,80
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	**29.699.708,83**	**31.025.699,02**	**36.685.262,01**

Position	2017	2018	2019
Erträge	29.673.662,63	32.582.642,19	38.147.042,56
Aufwendungen	29.699.708,83	31.025.699,02	36.685.262,01
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-26.046,20**	**1.556.943,17**	**1.461.780,55**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	110.000,00	0,00
Sonstige Steuern	9.864,34	6.474,60	5.611,53
Jahresergebnis	**-35.910,54**	**1.440.468,57**	**1.456.169,02**

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

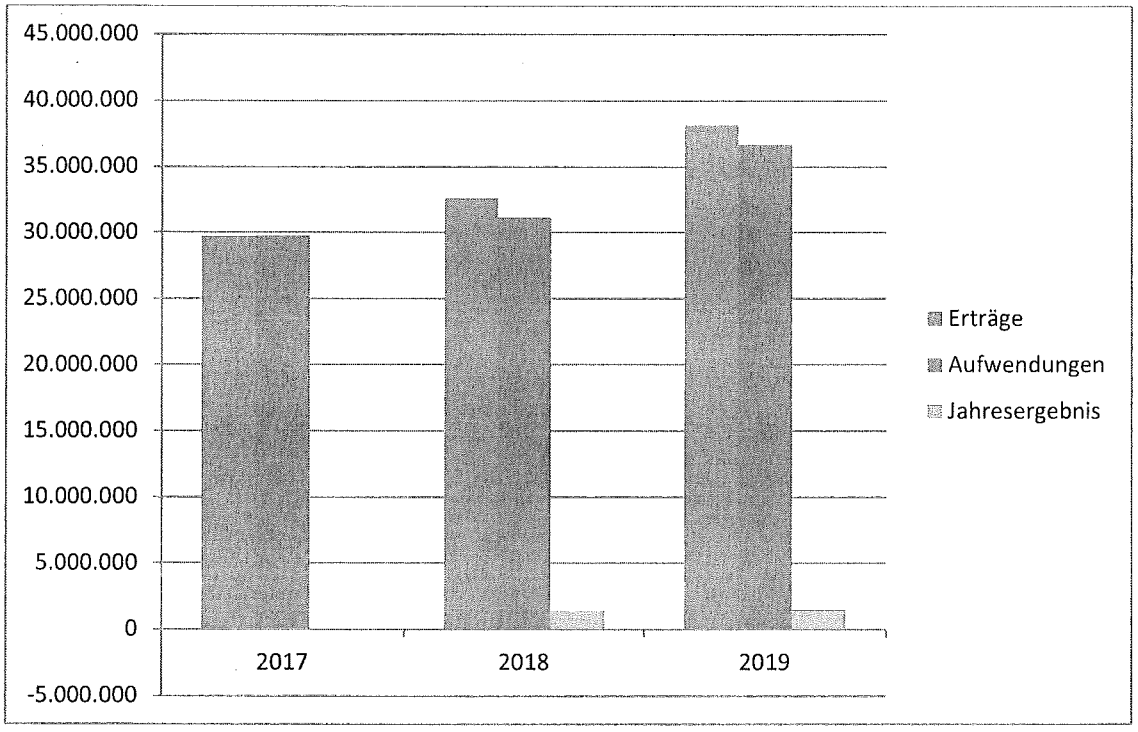

4.10 d-NRW AöR

Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	**d-NRW-AöR** **Anstalt öffentlichen Rechts** Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 1.238.000,00 Euro Anteil: 1.000 Euro = 0,081%
Bilanzsumme:	14.360.361,63 Euro
Jahresergebnis:	0,00 Euro

Gegenstand des Unternehmens

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Gouvernement-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich- rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	**BürgerEnergie Rhein-Sieg eG** Mühlengrabenstr. 30 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 457.000,00 Euro Anteil: 7.580 Euro = 1,659 % Mittelbare Beteiligung über die WVG in Höhe von 91,868 %, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der SWA besitzt, die wiederum mit 3,282% an der BürgerEnergie beteiligt ist.
Jahresergebnis:	3.541,63 Euro

Gegenstand des Verbandes

Bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG handelt es sich um eine Energiegenossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Bürgern und Kommunen der Region über eine Beteiligung die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnen Energie in Form von Strom und / oder Wärme,
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie für Mitglieder und Dritte.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.04.2023
Drucksache Nr.: **23/0165**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Zügigkeit der Hans-Christian-Andersen-Schule (GGS Ort)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.010.000,00 € für die Baumaßnahme „Ausbau GGS Ort" bei dem Produkt 03-02-01 „Grundschulen", auf dem Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)", Kostenstelle 9-802-01 „Pauluskirchstraße 1 a, Grundschule (Schule)", Investitionsnummer 05-00120 „Ausbau GGS Ort".

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 03-05-01 „Gymnasien", Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)", Kostenstelle 9-803-01 „Hubert-Minz-Straße 21, Gymnasium (Gymnasium/Aula/Theater)", Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium".

Sachverhalt / Begründung:

Die Hans-Christian-Andersen-Schule wird zu einer 3-zügigen Grundschule ausgebaut. Der Gesamtfertigstellungstermin ist unter Voraussetzung eines zukünftig planmäßigen Projektablaufs für Mitte 2024 geplant. Der erste Bauabschnitt – Neubau und Turnhalle - soll Ende 2023 und der zweite Bauabschnitt - Umbau Mensa im Bestandsgebäude – soll Mitte 2024 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme befindet sich aktuell in den Leistungsphasen 7 und 8 nach HOAI – Vergabe und Ausführung.

Die zu erwartenden Kosten wurden von den beauftragten Objekt- und Fachplanern anhand der Kostenberechnung in 1/2021 kalkuliert. Daraufhin wurde der Kostenrahmen in Höhe von 6.970.000,00 € aufgestellt und am 23.02.2021 dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss mit Sitzungsvorlage DS-Nr. 21/0074 zur Kenntnis gegeben. Das Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 6.970.000,00 € wurde im Haushaltsplan 2023 etatisiert.
Die in der Zwischenzeit erfolgten Vergaben sowie die aktualisierten Kostenberechnungen zeigen Kostensteigerungen, die weit über der Kostenberechnung der Fachplaner-Büros aus Anfang 2021 liegen. Im Ergebnis belaufen sich die Bruttogesamtkosten danach auf 7.980.000,00 €. Somit sind zusätzliche Mittel in Höhe von 1.010.000,00 € brutto erforderlich, um das Bauprojekt planmäßig fertigzustellen.

Der Grund für die extremen, unplanbaren Kostensteigerungen sind die allgemeinen Lieferengpässe, die Auswirkungen der Pandemie sowie die des Ukraine-Krieges auf die Preise. Eine Übersicht der Gewerke mit den wesentlichen Abweichungen von der Kostenberechnung ist in Anlage 1 aufgeführt.

Das Budget bei 05-00120 „Ausbau GGS Ort" stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz	6.970.000,00 EUR
Abzgl. Reservierte Belege für Bau und Planung	3.405.992,58 EUR
Abzgl. Bereits verausgabte Mittel	2.667.385,51 EUR
Verfügbare Mittel	896.621,91 EUR
Noch zu verausgaben	1.906.621,91 EUR
Zusätzlicher Mehrbedarf	1.010.000,00 EUR

Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium".
Für das Rhein-Sieg-Gymnasium, Investitionsnummer 05-00094, wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000.000,00 Euro veranschlagt, um alle notwendigen Aufträge plangerecht vergeben zu können.

Die einzelnen Ausschreibungspakete für den Erweiterungsneubau als Solitär waren wie folgt geplant:

1. Ausschreibungspaket "Rohbau" geplant für das 2. Quartal 2023
2. Ausschreibungspaket "übrige Gewerke der Gebäudehülle & technische Gebäudeausrüstung" geplant für Ende 2023 / Anfang 2024
3. Ausschreibungspaket "Innenausbau" geplant für 2024
4. Ausschreibungspaket "Gewerke zur Außenanlagenherstellung" geplant für 2024

Die Fachplaner teilten mit, dass es leichte Verzögerungen bei den Ausschreibungen geben wird, da die o. g. Pakete angepasst werden müssen. Durch diese Anpassungen werden einige Ausschreibungen von 2023 nach 2024 verschoben. Eine detailliertere Aufstellung des Objektplaners wird Ende April erwartet. Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 15.000.000,00 € wird demnach in 2023 nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Auswirkung durch die Verschiebung der Ausschreibungen auf den Fertigstellungstermin der gesamten Maßnahme wird derzeit unter der Voraussetzung eines künftigen planmäßigen Projektablaufs nicht angenommen. Aus diesem Grund kann die eingeplante Verpflichtungsermächtigung des Rhein-Sieg-Gymnasiums zur Deckung herangezogen werden.

Die Baumaßnahme an dem Rhein-Sieg-Gymnasium kann unvermindert fortgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden im Haushalt 2024 neu etatisiert.

Damit die Bauausführung der Hans-Christian-Andersen-Schule fortgesetzt werden kann, ist die Mittelbereitstellung zwingend notwendig. Ohne eine kurzfristige Mittelbereitstellung droht eine Bauunterbrechung, die unmittelbaren Einfluss auf den Fertigstellungstermin hätte.

In Vertretung

Stephan Rupp
Kämmerer

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03, Produkt 03-02-01, unter INV-Nr. 05-00120 i. H. v. insgesamt 6.970.000 € zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 6.970.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 7.980.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 5.657.178,83 € (davon 1.010.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung) auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage 1 - Sitzungsvorlage Rat 27.04.2023 DS.Nr. 23/0165 - GGS Ort

Darstellung der Kostenentwicklung BV GGS Ort

Gesamtkostenübersicht:

	gem. Kostenaufstellung v. 09.02.2021 (brutto):	gem. aktueller Kostenberechnung, gerundet (brutto):
Bauwerk-Baukonstruktion (KG 300):	3.230.000 €	3.807.000 €
Bauwerk - Techn. Anlagen (KG 400):	2.000.000 €	2.409.000 €
Außenanlagen (KG 500):	250.000 €	268.000 €
Klassencontainer:	140.000 €	146.000 €
Baukosten gesamt (KG 300 - 500):	5.620.000 €	6.630.000 €
Planerhonorare: (KG 700):	1.350.000 €	1.350.000 €
Gesamtkosten gerundet (brutto):	**6.970.000 €**	**7.980.000 €**

Die Kostensteigerung der Baukosten von Anfang 2022 bis zur aktuellen Kostenberechnung liegt im Projekt GGS Ort **im Durchschnitt bei 18 %.**

Übersicht der Kostensteigerung diverser Gewerke, **exemplarisch:**

Kostengruppe	**Gewerk**	**Kostenprognose Stand 1/ 2022 (brutto)**	**aktuelle Kostenprognose (brutto)**	**resultierende Kostensteigerung (brutto)**
KG 300	Abbruch	172.456,75 €	189.350,36 €	16.893,61 €
	Gerüstbau	47.866,98 €	56.341,89 €	8.474,91 €
	Rohbau	1.453.774,00 €	1.522.768,50 €	68.994,50 €
	Dachdecker	443.937,83 €	462.241,39 €	18.303,56 €
	Fenster/Türanlagen	136.000,00 €	194.751,69 €	58.751,69 €
	Metallbau	327.000,00 €	381.313,49 €	54.313,49 €
	Stahlbau Pergola	100.000,00 €	140.400,00 €	40.400,00 €
	Fliesen	125.000,00 €	148.700,00 €	23.700,00 €
	Estrich	35.000,00 €	42.327,50 €	7.327,50 €
	Maler	80.000,00 €	91.300,00 €	11.300,00 €
	Bodenbelag	55.000,00 €	64.600,00 €	9.600,00 €
	Tischler/Innentüren	160.000,00 €	217.500,00 €	57.500,00 €
KG 400	Sanitär inkl. Dämm./ Brandschutz	450.000,00 €	350.000,00 € / 142.000,00 €	42.000,00 €
	Heizung	350.000,00 €	386.100,00 €	36.100,00 €
	Lüftung	470.000,00 €	514.100,00 €	44.100,00 €

	Küchentechnik	100.000,00 €	183.400,00 €	83.400,00 €
	Elektro	415.000,00 €	548.400,00 €	133.400,00 €
	MSR	150.000,00 €	187.400,00 €	37.400,00 €
	PV-Anlage	55.000,00 €	66.262,97 €	11.262,97 €
KG 500	Außenanlagen inkl. Rodung/Baum-schnitt	215.000,00 €	268.000,00 €	53.000,00 €

Stand 27.03.2023

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.04.2023
Drucksache Nr.: **23/0166**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Schaffung eines Interims an der KGS Meindorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000,00 EUR für die Interimslösung zur Baumaßnahme „Ausbau der KGS Meindorf" bei dem Produkt 03-02-01 „Grundschulen", auf dem Sachkonto 093001 Zugang Anlagen im Bau (Sachanlagen)", Kostenstelle 9-408 „Rubensstraße 2 a, GS Modulräume", Investitionsnummer 05-00154 „Beschaffung Modulräume".

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 03-05-01 „Gymnasien", Sachkonto 096001 „Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)", Kostenstelle 9-803-01 „Hubert-Minz-Straße 21, Gymnasium (Gymnasium/Aula/Theater)", Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 02.09.2020 auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung u. a. beschlossen, die KGS Meindorf, unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagsschule geschaffen werden (DS.-Nr. 20/0308).

In einer Sitzung vom 28.02.2023 (DS.-Nr. 23/0077) hat der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung den Bericht über den Ausbau der KGS Meindorf mit der Information zur Schaffung einer Interimslösung zur Kenntnis genommen.

Die KGS Meindorf als 2-zügige Grundschule beschult derzeit ca. 203 Schülerinnen und Schüler. Davon befinden sich insgesamt 110 Kinder in 4 Gruppen des Offenen Ganztags. Die OGS-Quote beläuft sich somit aktuell auf rund 55 %.

Der Bedarf an Plätzen für den Offenen Ganztag ist bereits jetzt schon deutlich gestiegen. Für eine Ausweitung der OGS-Plätze besteht die Notwendigkeit, die Kapazitäten für die Mittagsverpflegung zu erhöhen. Daher wurde der Fachbereich Gebäudemanagement vom Fachbereich Schule und Bildungsplanung beauftragt, kurzfristige Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung der Mensa zu prüfen, die dann als Interimslösung bis zum Ausbau der KGS Meindorf dienen soll.

Der Fachbereich Gebäudemanagement hat dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung mehrere Varianten aufgezeigt, um die Anzahl der Sitzplätze für die Mensa zu erhöhen. Näher geprüft wurden die beiden Varianten, Sitzplätze im Foyer des Schulgebäudes oder in einem Klassenraum unterzubringen. Ersatzflächen könnten in Form von Containern hergestellt werden. Diese Lösungen wurden gemeinsam mit Schule und OGS betrachtet. Um den Kostenrahmen zu ermitteln, wurde durch ein Ingenieurbüro für Bauwesen und baulichen Brandschutz geprüft, ob brandschutztechnische Bedenken gegen beide Varianten bestehen. Die brandschutztechnische Stellungnahme ergab, dass die Nutzung des Foyers als erweiterter Speisebereich noch viele unvorhergesehene Kostenfaktoren birgt, die erst beim Einreichen des Bauantrags und die damit verbundene Prüfung durch die Fachbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ersichtlich werden. In diesem Fall führt die notwendige Unterteilung des Foyers durch eine Trennwand dazu, dass Teile des Bestandschutzes aufgehoben werden und auch ein Anpassungsverlangen für viele Teilbereiche in brandschutztechnischer Hinsicht entstehen würde. Auf fachliche Empfehlung des Fachbereichs Gebäudemanagement wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Schule und Bildungsplanung beschlossen, die Variante mit dem erweiterten Speisebereiches im Foyer aufgrund eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht mehr weiter zu verfolgen.

<u>Maßnahmenbeschreibung zur Interimslösung:</u>

Es ist nun geplant die Raumkapazitäten der Mensa auf den angrenzenden Klassenraum zu erweitern. Der Klassenraum wird zu einem Speiseraum umfunktioniert, um die Anzahl der Sitzplätze für die Mittagsverpflegung von aktuell 36 auf mindestens 66 Sitzplätze zu erhöhen. Ein Umbau der bestehenden Mensa ist nicht erforderlich und wird nicht vorgesehen.
Um sicherzustellen, dass die von den Schülerinnen und Schülern stark frequentierten Klassen in den innenliegenden Räumen des Schulgebäudes angesiedelt bleiben, wird ein Umzug des Klassenraumes neben der Mensa in einen im Erdgeschoss liegenden OGS-Raum erforderlich. Das dadurch entstehende Raumdefizit der OGS soll durch die neu zu errichtende Containeranlage kompensiert werden.
Um die bereits bestehenden Raumdefizite für die OGS-Betreuung teilweise aufzufangen, wird auf dem Schulhof der KGS Meindorf die neu zu errichtende Interimscontaineranlage mit zwei separaten OGS-Räumen ausgestattet. Der Aufstellplatz der Interimscontainer ist auf dem Ascheplatz an der Bahnhofstraße in Höhe der Lehrer-Parkplätze geplant. Die genauen Anforderungen an das Modulgebäude sind derzeit noch in Abstimmung. Ebenfalls wird geprüft, ob eine barrierefreie Umsetzung nach bauordentlichen und gesetzlichen Anforderungen zum „Barrierefreien Bauen“ von öffentlich zugänglichen Gebäuden erfolgen muss. Diese Anforderungen sind bisher nicht im Kostenrahmen berücksichtigt.

Der zeitliche Ablauf ist so geplant, dass in einem ersten Schritt die Maßnahmen für das Modulgebäude erfolgen werden. Sobald der Umzug der OGS in die Interimscontainer stattgefunden hat, werden Umbaumaßnahmen der Räume starten können. Der Fertigstellungstermin des Interims wird für die Sommerferien 2024 avisiert.
Aufgrund der geplanten Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren und länger empfiehlt der Fachbereich Gebäudemanagement, die Containeranlage für die benötigten Raumkapazitäten zu kaufen. Die Container könnten nach ihrer Nutzungsdauer an der KGS Meindorf für andere Projekte eingesetzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 wurden Haushaltsmittel i. H. v. 120.000,00 EUR für den Erwerb der Modulgebäude der Mensa Grundschule Niederpleis kalkuliert und im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Eine genaue Kostenschätzung lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor. Das Versetzen der Containeranlage an der GGS Am Pleiser Wald kommt entgegen der ursprünglichen Annahme aufgrund des technischen Aufwandes, einer überdimensionierten Größenordnung sowie eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht in Betracht. Die zu erwartenden Gesamtkosten für die neuen Interimscontainer betragen gemäß Kostenschätzung 250.000,00 EUR. Grund für die Erhöhung der Kosten gegenüber der Planung im Haushalt 2023 ist, dass es sich bei dem Planansatz um eine Ablösesumme aus dem Mietvertrag der gebrauchten Containermensa der GGS Am Pleiser Wald handelte. Wegen der fehlenden genaueren Kostenschätzung wäre der Planansatz bereits unauskömmlich für das Versetzen des Mensacontainers gewesen. Zudem sind die Kosten für den Erwerb von Modulräumen im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gestiegen.

Das Budget bei 05-00154 „Beschaffung Modulräume“ stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz	120.000 EUR
Abzgl. Reservierte Belege für Bau und Planung	0 EUR
Abzgl. Bereits verausgabte Mittel	0 EUR
Verfügbare Mittel	120.000 EUR
Noch zu verausgaben	250.000 EUR
Zusätzlicher Mehrbedarf	130.000 EUR

Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsnummer 05-00094 „Rhein-Sieg-Gymnasium“. Für das Rhein-Sieg-Gymnasium, Investitionsnummer 05-00094, wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000.000,00 EUR veranschlagt, um alle notwendigen Aufträge plangerecht vergeben zu können.

Die einzelnen Ausschreibungspakete für den Erweiterungsneubau als Solitär waren wie folgt geplant:

1. Ausschreibungspaket "Rohbau" geplant für das 2. Quartal 2023
2. Ausschreibungspaket "übrige Gewerke der Gebäudehülle & technische Gebäudeausrüstung" geplant für Ende 2023 / Anfang 2024
3. Ausschreibungspaket "Innenausbau" geplant für 2024
4. Ausschreibungspaket "Gewerke zur Außenanlagenherstellung" geplant für 2024

Die Fachplaner teilten mit, dass es leichte Verzögerungen bei den Ausschreibungen geben wird, da die o. g. Pakete angepasst werden müssen. Durch diese Anpassungen werden einige Ausschreibungen von 2023 nach 2024 verschoben. Eine detailliertere Aufstellung des Objektplaners wird Ende April erwartet. Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 15.000.000,00 EUR wird demnach in 2023 nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Auswirkung durch die Verschiebung der Ausschreibungen auf den Fertigstellungstermin der gesamten Maßnahme wird derzeit unter der Voraussetzung eines künftigen planmäßigen Projektablaufs nicht angenommen. Aus diesem Grund kann die eingeplante Verpflichtungsermächtigung des Rhein-Sieg-Gymnasiums zur Deckung herangezogen werden. Die Baumaßnahme an dem Rhein-Sieg-Gymnasium kann unvermindert fortgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden im Haushalt 2024 neu etatisiert.

Damit die Interimslösung für die KGS Meindorf im vorgesehenen Zeitfenster hergestellt werden kann, ist die Mittelbereitstellung zwingend notwendig. Ohne eine kurzfristige Mittelbereitstellung droht eine Verzögerung in der Umsetzung, die unmittelbaren Einfluss auf den Fertigstellungstermin sowie dem darauffolgenden Ausbau der Schule hätte.

In Vertretung

Stephan Rupp
Kämmerer

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03, Produkt 03-02-01, unter INV-Nr. 05-00154 i. H. v. insgesamt 120.000 € zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 120.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 250.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 250.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 27.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0140**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in Organe von Gesellschaften und Verbände

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt die nachfolgend aufgeführten Personen für die genannten Gremien:

1. **<u>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH</u>**

   Aufsichtsrat:

   Persönliche Vertreterin von Bürgermeister Prof. Dr. Max Leitterstorf:

   Claudia Seidl

2. **<u>Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg</u>**

   Verbandsversammlung:

   Persönlicher Vertreter von Bürgermeister Prof. Dr. Max Leitterstorf:

   Rainer Gleß

3. **Gemeinnützige Baugenossenschaft**

Mitgliederversammlung:

Mitglied:

Vorschlag der Verwaltung wird nachgereicht

4. **Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis**

Gesellschafterversammlung:

Mitglied:

Rainer Gleß

5. **Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg**

Mitgliederversammlung:

Stellv. Mitglied:

Gerhard Kasper

6. **Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund**

Mitgliederversammlung:

Mitglied:	Vertreter:
Prof. Dr. Max Leitterstorf	Benedikt Bungarten

7. **Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.**

Gesellschafterversammlung:

Mitglied:	Vertreterin:
Anne Haarmann	Claudia Seidl

Sachverhalt / Begründung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.11.2020, DS-Nr. 20/0408 wurde gem. § 113 GO NRW Herr Ali Doğan in Organe von verschiedenen Gesellschaften und Verbänden bestellt.
Die Amtszeit von Herrn Ali Doğan bei der Stadt Sankt Augustin endete am 01.02.2023.
Der Rat der Stadt Sankt Augustin muss die dadurch vakant gewordenen Positionen neu besetzen.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 07.03.2023 vB

Antrag

Datum: 02.03.2023
Drucksachen-Nr.: 23/0103

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbenennung Trägervertreter des Rates der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin benennt als Trägervertreter für die Räte der Tageseinrichtungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt:

	Streiche Mitglied	**Streiche Vertretung**	**Setze Mitglied**	**Setze Vertretung**
Rat der Kindertages- stätte „Am Park“	Benedikt Bungarten		Kim Patrick Lindner	

gez. Sascha Lienesch

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Bericht über die Beschlussausführung des Rates

Sitzung vom 08.12.2022

Nicht öffentlicher Teil

22/0507 **Beendigung der Interkommunalen Zusammenarbeit IT-Sicherheit**

Der Beschluss wurde am 20.12.2022 durch Zustellung der Kündigungsschreiben an die Kommunen Alfter, Bad Honnef, Niederkassel und Wachtberg ausgeführt.
Die Teilnahme der Stadt Sankt Augustin an der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT-Sicherheit endet damit mit Ablauf des 31.12.2024.

22/0554 **Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0555 **Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH**

Der Beschluss wurde ausgeführt.